

Akkreditierungsbericht

Universität Bremen

Vollfach-Bachelor „Biologie“ (B.Sc.) (180 ECTS)

Zwei-Fächer-Bachelor „Biologie“ (B.Sc.) [nichtschulisches Profildfach] (120 ECTS)

Zwei-Fächer-Bachelor „Biologie“ (B.Sc./B.A.) [nichtschulisches Komplementärfach] (60 ECTS)

Zwei-Fächer-Bachelor „Biologie“ (B.Sc./B.A.) [Lehramtsoption] (60+12 ECTS)

Vollfach-Bachelor „Chemie“ (B.Sc.) (180 ECTS)

Zwei-Fächer-Bachelor „Chemie“ (B.Sc.) [nichtschulisches Profildfach] (120 ECTS)

Zwei-Fächer-Bachelor „Chemie“ (B.Sc./B.A.) [nichtschulisches Komplementärfach] (60 ECTS)

Zwei-Fächer-Bachelor „Chemie“ (B.Sc./B.A.) [Lehramtsoption] (60+12 ECTS)

Master „Lehramt an Gymnasien und Oberschulen“ Fach „Biologie“ (M.Ed.) (24+96 ECTS)

Master „Lehramt an Gymnasien und Oberschulen“ Fach „Chemie“ (M.Ed.) (24+96 ECTS)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung am: 24. März 2006, durch: ACQUIN e.V., bis: 31. März 2011 und bis zum 30. September 2011 (Studienjahresende).

Verlängerung der Akkreditierungsfrist bis: nach Eingang der Selbstdokumentation bis zum 31. September 2012

Vertragsabschluss am: 31. März 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 02.-03. Februar 2012

Fachausschuss: Fachausschuss Mathematik/Naturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Johannes Pretzsch

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. September 2012

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Klaus Müller-Buschbaum**
Universität Würzburg, Institut für Anorganische Chemie

- **Professor Dr. Paul Galland**
Philipps-Universität Marburg, Fachbereich 17 Biologie
- **Alf Hammelrath**
Leitender Regierungsdirektor a.D., Münster
- **Susanne Peter**
Studierende Chemie an der Georg-August-Universität Göttingen
- **Professor Dr. W. Michael Tausch**
Bergische Universität Wuppertal, Fachbereich C – Chemie und ihre Didaktik

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Bremen wurde im Jahr 1971 als Reformhochschule mit den Zielen Interdisziplinarität, forschendes Lernen in Projekten, Praxisorientierung und Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung gegründet. Diese Gründungsprinzipien hat die Hochschule in neueren Leitzielen um die Punkte Internationalisierung, ökologische Verantwortung sowie Chancengleichheit der Geschlechter ergänzt. Lehrende und Lernende der Universität Bremen orientieren sich an den Grundwerten der Demokratie, Menschenrechte und sozialen Gerechtigkeit, die in vielen Bereichen auch Gegenstand von Forschung und Lehre sind.

Die Universität Bremen engagiert sich im Rahmen der Agenda 21 für das Leitbild einer nachhaltigen (naturverträglichen) Entwicklung. Sie führt vielfältige Forschungsprojekte zur Ressourcenschonung und nachhaltigen Entwicklung auf regionaler und überregionaler Ebene durch (z.B. im Bereich der Meeres- und Klimaforschung). Auch in Studium und Weiterbildung werden bereichsübergreifend Umweltaspekte behandelt. Darüber hinaus leistet die Universität

Beiträge zum umweltgerechten Handeln: Sie dokumentiert in einem Umweltbericht ihre Aktivitäten zur Energieeinsparung, Schonung natürlicher Ressourcen durch Recycling, umweltgerechte Arbeitsmaterialien sowie Verhaltensregeln und kann hier bereits Erfolge aufweisen. Die Einführung eines Umweltmanagementsystems wird die ökologische Orientierung in Forschung, Lehre und Studium verstärken.

Ein weiteres wichtiges Leitziel der Universität ist es, Chancengleichheit zu verwirklichen und Diskriminierungen entgegen zu wirken. Hierfür existiert ein lebhaftes Netzwerk, in welchem verschiedene Einrichtungen und Initiativen zusammenwirken. Die Universität Bremen schätzt die individuellen und kulturellen Verschiedenheiten der Studierenden und Beschäftigten als Basis für zukunftsweisende Wissenschaft. In gegenseitigem Austausch entstehen neue Projekte, in die Erfahrungen aus verschiedenen Perspektiven einfließen.

In den Gründungsjahren lag der Schwerpunkt der Hochschule in den Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere in der Lehrerausbildung. In den 80er Jahren wurden systematisch die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche und Forschungsinstitute aufgebaut. Heute beheimatet die Universität Bremen in 12 Fachbereichen alle Wissenschaftsdisziplinen mit Ausnahme der Medizin. Rund 20.000 Studierende – darunter ca. 3.000 Ausländer – können aus dem Studienangebot von 46 Bachelor- und 50 Masterstudiengängen wählen. In Lehre und Forschung sind 1.950 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler tätig, im administrativen und technischen Bereich arbeiten rund 1.250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Universität Bremen hat zum Wintersemester 2005/06 den überwiegenden Teil ihres Studienangebots auf das gestufte System mit den Abschlüssen Bachelor und Master umgestellt.

Der rund um die Universität entstandene Technologiepark und die Zusammenarbeit mit den zahlreich vorhandenen Instituten trägt zum Ruf der Universität als eines der führenden deutschen und internationalen Forschungszentren erheblich bei. Auch die für die Forschung erbrachte erhebliche Drittmittelquote untermauert den Ruf der Bremer Universität als eine Forschungshochschule, was auch durch die Graduiertenschule „Bremen International Graduate School of Social Sciences“ (BIGSSS) und die meereswissenschaftliche Graduiertenschule „Global Change in the Marine Realm“ (GLOMAR) sowie das Exzellenzcluster „Ocean in the Earth System – MARUM“ dokumentiert wird.

Im Sommer 2007 hat die Universität Bremen das Grundzertifikat 'audit familiengerechte hochschule' der berufundfamilie gmbH erhalten. Zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit und dem Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wurde das Referat „Chancengleichheit / Antidiskriminierung“ eingerichtet.

2. Einbettung der Studiengänge

2.1. *Cluster Biologie/Chemie*

Der Fachbereich 02 „Biologie/Chemie“ bietet die Studiengänge Biologie mit den Schwerpunkten Meereswissenschaften, Ökologie und Neurobiologie und die Studiengänge Chemie mit den Schwerpunkten Anorganische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie und Biochemie an. Im Vollfach-Bachelor und Zwei-Fächer-Bachelor „Biologie“ werden jährlich je 80 Studienplätze vergeben und in „Chemie“ jedes Wintersemester 50 Studienplätze (Vollfach-Bachelor), bzw. 40 (Zwei-Fächer-Bachelor). Für den Master of Education „Lehramt an Gymnasien und Oberschule“ sind für das Fach Biologie 60 Studienplätze vorgesehen, für das Fach Chemie 50.

Neben den Bachelor-Studiengängen „Biologie“ und „Chemie“ im Haupt und Zwei-Fächer-Bachelor gibt es im Fachbereich momentan sieben Master-Studiengänge:

- Biochemistry and Molecular Biology (BMB): seit dem WS 2002/03 mit jährlich 20 Studienplätzen,
- Chemie: ab dem WS 2011/12 mit jährlich 20 Studienplätzen,
- Ecology: seit dem WS 2008/09 mit jährlich 20 Studienplätzen,
- International Studies in Aquatic Tropical Ecology (ISATEC): seit dem WS 2002/03 mit jährlich 20 Studienplätzen in Kooperation mit dem Leibniz-Zentrum für Marine Tropenökologie,
- Marine Biology (MarBiol): seit dem WS 2006/07 mit jährlich 20 Studienplätzen,
- Marine Microbiology (MarMic): seit dem WS 2003/04 mit jährlich 20 Studienplätzen in Kooperation mit dem Max-Planck-Institut für Marine Mikrobiologie
- Neurosciences: seit dem WS 2008/09 mit jährlich 20 Studienplätzen unter Beteiligung der FB1 (Physik und Elektrotechnik) und 11 (Human- und Gesundheitswissenschaften).

Der Fachbereich beabsichtigt einen möglichst großen Teil der Vollfach-Chemie Absolventen für ein anschließendes Masterstudium zu gewinnen. Gegenwärtig werden rund 1700 Studierende in den Bachelor- und Masterstudiengängen betreut.

2.2. Lehramtsstudium an der Universität Bremen

Zum Wintersemester 2011/12 wurde die Struktur des Lehramtsstudiums an der Universität Bremen völlig überarbeitet, nachdem im WS 2005/06 die Lehrerbildung auf die gestufte Studienstruktur umgestellt worden war. Zwei Gründe waren für die Novellierung ausschlaggebend: zum einen war die bis dato bestehende Struktur aus Haupt- und Nebenfach inkompatibel mit den Regelungen anderer Bundesländer, wo das sog. Equal-Modell mit zwei gleichwertigen Fächern überwiegt. Zum anderen machten Änderungen im Landeshochschulgesetz wie die Einführung des zweigliedrigen Schulsystems für die Klassen 5 bis 13 (Oberschulkonzeptes) und die Ausweitung der Lehrerbildung für Grundschulen auf 300 ECTS (KMK-Vorgabe) durch einen konsekutiven Master („Master 300“) Änderungen in Studienstruktur notwendig. Die Universität Bremen hat in Abstimmung mit den Landesbehörden daher zwei Lehramtsstudiengänge eingeführt:

- Die Ausbildung für das Lehramt Gymnasium und Oberschule erfolgt im Equal-Modell (Zwei-Fach Bachelor zu je 60 ECTS mit je 12 ECTS Fachdidaktik) mit bildungswissenschaftlichen Ergänzungen (36 ECTS).
- Die Ausbildung für das Lehramt Grundschulen sowie Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik erfolgt weiterhin in drei Unterrichtsfächern (zwei „Große Fächer“ zu je 51 ECTS und ein „Kleines Fach“ zu 24 ECTS) mit Deutsch und Elementarmathematik als Pflichtanteilen. Der Bachelorgrad wird ausschließlich als Bachelor of Arts verliehen (B.A.)

Der Zwei-Fächer-Bachelor kann auch mit außerschulischem Schwerpunkt studiert werden. Die fachdidaktischen Anteile entfallen hierbei, so dass in beiden Fächern 60 ECTS erworben werden. In einem der beiden Fächer werden zusätzliche 60 ECTS als Profilmfach belegt, wobei gewisse Anteile auf die Bachelorarbeit und die General Studies entfallen. Das Profilmfach hat somit 120 ECTS gegenüber dem Komplementärfach mit 60 ECTS.

Ein Bachelorabschluss qualifiziert noch nicht für das Lehramt an öffentlichen Schulen, sondern muss durch ein Masterstudium von 120 ECTS und dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) ergänzt werden. Die fachwissenschaftlichen Anteile umfassen je Fach 12 ECTS (6 ECTS im „Kleinen Fach“ des M.Ed. für Grundschulen/Inklusive Pädagogik), die restlichen Anteile entfallen auf Fachdidaktik, Erziehungswissenschaften, Praxisanteile und die Masterarbeit.

Die Lehramtsausbildung an der Universität Bremen zeichnet der hohe Praxisanteil aus, der in drei Phasen erworben wird: nach dem ersten Semester erfolgt ein erziehungswissenschaftliches Orientierungspraktikum (6 ECTS), in den Fachdidaktiken des fünften Semester werden Praxiselemente eingefügt (je 3 ECTS pro Fach) und im zweiten Semester des Masters erfolgt ein Schulpraktikum (3 Monate) mit vorbereitenden, bzw. begleitenden Seminaren (15 + 9-12 ECTS).

3. Auflagen und Empfehlungen aus der Erstakkreditierung

3.1. Biologie (B.Sc., Vollfach)

Der Vollfach-Bachelor-Studienganges „Biologie“ (B.Sc.) der Universität Bremen wurde 2006 bis 2011 erstmalig akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Spektrum der Angebote aus dem General Studies Bereich sollte erweitert werden. Der Wahlpflichtbereich sollte überarbeitet, erweitert und an die Bedürfnisse der Studierenden (z. B. Ermöglichung eines Auslandsaufenthalts im 5. Studiensemester) angepasst werden.
- Die Geowissenschaften und wenn möglich Biophysik oder weitere interdisziplinäre Bereiche sollten in den Wahlbereich integriert werden.
- Das Angebot von Blockkursen sollte im Sinne der Überschneidungsfreiheit überprüft werden.
- Der Übungsanteil in der Mathematik sollte erhöht werden.
- Ein durchgängiges Qualitätssicherungssystem sollte eingeführt und umgesetzt werden.

3.2. Biologie (B.Sc., Haupt- und Nebenfach)

Das Studienprogramm „Biologie“ (B.Sc., *Haupt- und Nebenfach*) der Universität Bremen wurde 2006 erstmalig bis 2011 akkreditiert

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Angebot von Blockkursen sollte im Sinne der Überschneidungsfreiheit überprüft werden.
- Der Übungsanteil in der Mathematik sollte erhöht werden.
- Der Bereich außerschulisches Berufsfeld sollte im Rahmen einer Analyse (aus externer Sicht) konkretisiert und die Lehrinhalte darauf angepasst werden.

3.3. Chemie (B.Sc., Vollfach)

Die Akkreditierungskommission von ACQUIN 2006 die erstmalige Akkreditierung des Vollfach-Bachelor-Studienganges „Chemie“ (B.Sc.) der Universität Bremen bis 2011 ausgesprochen.

Es wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Angebot an Veranstaltungen aus dem Bereich der technischen und industriellen Chemie sollte gesteigert werden.

- Das Spektrum der Angebote aus dem General Studies Bereich sollte erweitert werden.
- Die Geowissenschaften sollten in den Wahlbereich integriert werden.
- Ein durchgängiges Qualitätssicherungssystem sollte eingeführt und umgesetzt werden.
- Der Wahlpflichtbereich muss überarbeitet, erweitert und an die Bedürfnisse der Studierenden (z. B. Ermöglichung eines Auslandsaufenthalts im 5. Studiensemester) angepasst werden.

3.4. Chemie (B.Sc., Haupt- und Nebenfach)

Das Studienprogramm „Chemie“ (B.Sc., Haupt- und Nebenfach) der Universität Bremen wurde 2006 erstmalig bis 2011 akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Bereich außerschulisches Berufsfeld sollte im Rahmen einer Analyse (aus externer Sicht) konkretisiert und die Lehrinhalte darauf angepasst werden.

III. Bewertung

Vorbemerkung

Die Begutachtung der Studienfächer ergänzt die bereits absolvierte Strukturbegutachtung (Beschluss Akkreditierungskommission ACQUIN vom 28.06.2011, Gutachten der Strukturbegutachtung siehe Anlage). Gegenstand des damaligen Akkreditierungsverfahrens waren neben dem Studiengangsaufbau auch allgemeine studienfachübergreifende Fragen, etwa zur Chancengleichheit oder der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Diese Punkte werden daher in diesem Bericht nicht mehr behandelt, es sei denn, dass studiengangspezifische Besonderheiten dies nahelegen.

1. Ziele

1.1. *Einbettung in die Zielvorstellungen der Hochschule*

In der Gesamtstrategie der Universität Bremen nehmen die Studiengänge Biologie und Chemie einen festen Bestandteil ein und sind zum Fachbereich 02 zusammengefasst. Die Hochschule sieht sich dabei vor drei Herausforderungen gestellt:

- Die hochschulpolitischen Entwicklungen im Zuge des Bologna-Prozesses umzusetzen,
- den rechtlichen Erfordernissen insbesondere der Lehrerausbildung zu genügen und
- die Studiengänge konzeptionell weiter zu entwickeln.

Die Universität Bremen hat diese Herausforderungen gemeistert, in dem sie seit dem Wintersemester 2005/06 die beiden Studiengänge Biologie und Chemie auf das Bachelor- und Mastersystem umgestellt hat – die Diplomstudiengänge laufen Ende September 2012 aus. Für die Lehramtsausbildung wurde ein Zwei-Fächer-Bachelor mit Lehramtsoption, bzw. außerschulischer Orientierung geschaffen (s.o.) und die Module an die Änderungen im Bremer Ausbildungsgesetz angepasst.

Schließlich sind die Studiengänge unter Verzicht von Nebenfachanteilen forschungsorientierter weiterentwickelt worden. Der Fachbereich ist dabei nicht den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung gefolgt (Erhöhung der Anteile aus Mathematik, Physik und Geowissenschaften), sondern hat vielmehr die Strategie der Konzentration verfolgt und „inhaltliche Entlastung anstelle einer Ergänzung“ (Selbstdokumentation S. 6) vorgenommen. Damit reiht er sich erfolgreich in die Strategie der Hochschulleitung ein, das Forschungsengagement der Universität auf sechs Profile zu konzentrieren. Der Fachbereich 02 nimmt dabei einen prominenten Platz in der Gestaltung des Profils 01 „Meeres-, Polar- und Klimaforschung“ ein und versteht sich dabei selbst „als Forschungseinrichtung, an der

grundlagen- und anwendungsorientierte Fragestellungen in den Forschungsschwerpunkten Material-, Meeres-, Neuro-, Umwelt- und Molekulare Biowissenschaften bearbeitet werden.“ (vgl. Internetseite „Die Uni im Überblick“/Fachbereiche) Die Forschungsorientierung wird zusätzlich durch eine Vielzahl der auf dem Campus Bremen beheimateten An-Institute wie das Leibniz-Zentrum für Marine Tropenökologie (ZMT), das Max-Planck-Institut für Marine Mikrobiologie (MPI) und das Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung (IFAM) betont. Als MINT-Fächer gehören die Biologie und Chemie zudem zu den Fächern, deren Ausbau und Sicherung sich die Hochschule nach eigener Darstellung im Rahmen des „Qualitätspakts Lehre“ zur besonderen Aufgabe gemacht hat.

Die Lehramtsausbildung steht nach Meinung der Hochschulleitung trotz der hohen fachdidaktischen Anteile jedoch nicht im Widerspruch zur Forschungsorientierung der Universität, weil das Lehramtsstudium zum einen zur Interdisziplinarität beiträgt – was Niederschlag in der Bewertung der Exzellenzinitiative gefunden hat – und zum anderen weil es stärker als in anderen Bundesländern forschungsorientiert ausgestaltet worden ist – die Universität Bremen pflegt das Leitbild des „forschenden Lehrers“.

1.2. Ziele der Studiengänge

a) Kompetenzerwerb

Die Bachelorstudiengänge sollen „eine solide theoretische und praktisch-methodische Ausbildung“ in verschiedenen Gebieten der Biologie, bzw. in verschiedenen Teilgebieten der Chemie bieten. Neben den fachlichen Aspekten und sollen Methoden der wissenschaftlichen Fragestellung und Arbeit vermittelt werden. Vor allem erlangen die Studierenden durch die Vielzahl von Praxisveranstaltungen Übung in wissenschaftlichen Versuchsanordnungen.

Die differenzierte Ausbildung im Bachelorbereich der Biologie und der Chemie mit hohem Wahlanteil, bzw. Spezialisierungsgrad führen zu einer Anschlussfähigkeit an vielfältige Berufsbilder: Entwicklung, Produktion und Marketing in der Industrie der Bio- und Umwelttechnologie oder des Pharmawesens; Umwelt- und Naturschutzorganisationen; Wissenschaftsjournalismus und Medien; Umweltbehörden; Patentwesen.

Neben einem direkten Berufseinstieg wird insbesondere im Bereich der Chemie jedoch davon ausgegangen, dass die Studierenden einen konsekutiven Masterabschluss anstreben werden. Daher hat die Universität Bremen eine an die Zahl der Bachelor-Absolventen angepasste Zahl von Masterstudiengangspätzen bereitgestellt.

Die nichtlehramtsbezogenen Studiengänge des Zwei-Fächer-Bachelors sind so angelegt, dass sie eine optimale Anschlussfähigkeit an die Bremer, aber auch an externe Masterstudiengänge erlauben. Die häufigste Kombination von Profil- und Komplementärfach ist Biologie und

Chemie, seltener Biologie, bzw. Chemie und Jura. Als Komplementärfächer für das Profulfach Biologie kämen zusätzlich Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Erziehungs- und Bildungswissenschaften in Frage. Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Komplementärfach Jura ist es bedauerlich, dass dies nur noch für das Profulfach Chemie ab WS 2011/12 angeboten werden kann, hatten sich hier doch Berufsmöglichkeiten im Umwelt- und Naturschutzrecht ergeben. Aufgrund der momentanen Arbeitsmarktspezifika bietet sich auch die Aufnahme des Studiums des „Master of Science Biochemistry and Molecular Biology“.

Die Aufnahme eines Masterstudiums an der Universität Bremen allein mit einem schulischen Zwei-Fächer-Bachelor wird aufgrund der stark wissenschaftlichen Ausrichtung der Master-Programme hingegen als wenig realistisch verworfen. Der konsekutive Master für die Lehramts-Bachelor ist eindeutig einer der beiden Masterstudiengänge für Lehramt, in diesem Fall der Master für „Lehramt an Gymnasien und Oberschulen“.

Ziel des Masters für „Lehramt an Gymnasien und Oberschulen“ im Fach Biologie, respektive Chemie ist es, die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung weiter zu ergänzen. Im Fach Biologie sollen im Wahlpflichtbereich eventuell fehlende Grundkompetenzen abschließend erworben werden, während im Wahlbereich Vertiefungsmöglichkeiten „zur eigenen Ausrichtung und Auswahl“ bestehen (vgl. Selbstdokumentation S. 7). Im Fach Chemie können die Studierenden fachwissenschaftliche Module belegen, die „im Prinzip die weiterführenden Module aus dem Vollfach Chemie“ umfassen. Die vergleichsweise stark forschungsorientierte Ausbildung von Lehramtsstudierende ermöglicht auch eine Beschäftigung außerhalb des Schulwesens; tatsächlich ist ein signifikanter Anteil von Lehramtsabsolventen des Fachbereichs 02 von einem großen DAX-Konzern eingestellt worden.

b) Geschlechtergerechtigkeit

Geschlechtergerechtigkeit hat die Universität Bremen als eines ihrer Leitziele formuliert. Konkret umgesetzt werden Maßnahmen durch die Arbeitsstelle Chancengleichheit. Sie setzt sich für die Förderung von Vielfalt in der Hochschule ein. Ziel ist der Abbau von Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt in dem jeweiligen Arbeitsbereich. Die Arbeitsstelle hält zusätzlich Beratungs- und Vernetzungsangebote für studentische Mütter und Väter bereit und unterbreitet im Projekt e n t e r s c i e n c e gezielt Angebote für Studierende mit Migrationshintergrund.

Außerdem setzt sich die Universität Bremen seit mehreren Jahren dafür ein, den Frauenanteil in der Wissenschaft auf allen Karrierestufen zu erhöhen. Eine ihrer Personalentwicklungsmaßnahmen ist das international anerkannte Mentoring-Programm „plan m“ der Arbeitsstelle Chancengleichheit, das seit sieben Jahren Nachwuchswissenschaftlerinnen für ihren Karriereweg in den Sozial- und Geistes- sowie Natur-, Technik- und Ingenieurwissenschaften professionalisiert.

Das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit ist im Fachbereich 02 insofern für Studierende sehr gut umgesetzt, als dass hier die für naturwissenschaftliche Studiengänge nicht selbstverständliche Parität der Studierenden beider Geschlechter inklusive Erfolg und Abbrecherquote erreicht worden ist. Dies wird von den Studierendenbefragungen 2008-10 untermauert, bei denen alle Teilnehmer einhellig eine Benachteiligung verneinten.

c) Persönlichkeitsentwicklung

Dem Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung trägt der Fachbereich 02 besonders mit den General-Studies-Modulen Rechnung. Diese sind nicht nur frei wählbar – was die eigenverantwortliche Entscheidung für die Ausrichtung des Studiums unterstützt –, sondern vermitteln auch Schlüsselkompetenzen für die soziale Interaktion.

Darüber hinaus unterstützt der Fachbereich 02 Studierende, die ein Auslandssemester absolvieren wollen, und solche, die sich in der studentischen Selbstverwaltung engagieren. Der Fachbereich schätzt die Mitglieder der Studentischen Gremien als Sprachrohre der Studierenden und nimmt ihre Belange ernst; sie sind ein wichtiger Akteur für das Qualitätsmanagement. Umgekehrt können die Studierenden der Studentischen Gremien durch den direkten Kontakt mit der Fachbereichsleitung Einblicke in die Aufgabenstellung der Hochschulgremien gewinnen, die wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

d) Zivilgesellschaftliches Engagement

Die Studierenden werden nicht nur fachlich, sondern gerade die Lehramtsstudierenden auch didaktisch für ein zivilgesellschaftliches Engagement vorbereitet. Fachlich werden die Studierenden mit den Chancen und Risiken biologischer und chemischer Verwertung von Agrarprodukten vertraut und für Fragen des Naturschutzes sensibilisiert (z. B.: General Studies „Verantwortungsbewusster Umgang mit Gentechnik“ und „Naturschutzbiologie und Naturschutz“). Gerade der Zwei-Fächer-Bachelor in Kombination mit Jura setzt Schwerpunkte hin zur Gestaltung des rechtlichen Rahmens für Umweltpolitik. Der Verbleib vieler Studierenden bei Nichtregierungsorganisationen oder Umweltämtern ist ein Beleg für die gesellschaftlichen Dimensionen der Studiengänge des Fachbereiches 02.

1.3. Zwischenfazit

Die vorgelegten Studiengänge erfüllen den „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“, wie er von der Kultusministerkonferenz am 21.04. 2005 beschlossen wurde. Die Kriterien *Qualifikationsziele* (Kriterium 2.1), *Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem* (Kriterium 2.2) sowie *Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit* (Kriterium 2.11) der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für

die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012) wurden im Wesentlichen erfüllt.

2. Konzept

2.1. *Allgemein*

a) **Änderung seit der Erstakkreditierung**

Mit der Einführung der Bachelor- und Masterstruktur 2006, bzw. 2007 ergaben sich mehrere Probleme, die zu einer hohen Abbrecherquote führten. Für die Bachelor in Biologie wurden konkret als Problem benannt (vgl. Selbstdokumentation S. 25):

- Zu hohe Arbeitsbelastung im ersten Studienjahr,
- Zu geringe Flexibilität in der Studiengestaltung (Modul A zwingende Voraussetzung für Modul B)
- Falsche Workloadberechnungen einzelner Module,
- Zu hoher und zu früher Anteil von naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern gegenüber biologischer Module,
- Zu viele Studienvariationen im Zwei-Fächer-Bachelor (bis zu 18 Kombinationen),
- Prüfungsprobleme (Klausurlastigkeit, unverhältnismäßig viele Studierende mit schlechten Zensuren).

Hingegen hat sich die Einführung der Profilbereiche im Vollfach Biologie bewährt.

Eine erste Anpassung der BPO in Biologie und Chemie hat der Fachbereich 2009 vorgenommen und 2011 weiter spezifiziert. Die wesentlichen Ergebnisse waren hierbei:

- Reduzierung der Studienvariationen auf drei (Vollfach, Zwei-Fächer-Bachelor mit schulischem Schwerpunkt, bzw. mit außerschulischem Schwerpunkt)
- Reduzierung der Prüfungsbelastung
- Korrekturen an den Module (Anpassung von Umfang, Zulassungsmodalitäten, Studieninhalten, Workload)
- Erhöhung des Anteils von Wahlmodulen gegenüber Pflichtmodulen

Der Fachbereich 02 ist bietet nunmehr aus Gründen der notwendigen Flexibilität im Studium nur einsemestrige Module an; diese Verkleinerung auf Module mit 6-9 ECTS ist zu begrüßen. Die Module entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben der KMK von mindestens 5 ECTS. In den Wahlbereichen und den „General Studies“ umfassen die Module in der Regel 3 ECTS. Da immer

mehrere Module belegt werden müssen, liegt die Gesamtzahl der erzielten ECTS auch hier zwischen 9 und 15. Durch die Modulgrößen wird die Flexibilität der Studienplanung erhalten, durch die systematische Bündelung der Module ein innerer Zusammenhang geschaffen. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, unterschiedliche Prüfungsformen in jedem Bündel zu verwenden.

Berufspraktika, wie sie oft in B.Sc.-Studiengängen angeboten bzw. eingefordert werden, sind aufgrund des industriellen Umfeldes in Bremen schwierig zu bekommen, jedoch möglich, sofern eine akademische Betreuung gewährleistet ist. Die Mehrzahl der Praktika wird von den Studierende in der Profilierungsphase an den zahlreichen außeruniversitären Forschungsinstitute im Bremer Umfeld geleistet, wo auch Abschlussarbeiten durchgeführt werden können (MPI, Fraunhofer-Institut, Leibniz-Institut, Alfred-Wegener-Institut Bremerhaven). Dieser Umstand verstärkt das Konzept eines forschungsorientierten Studiums.

Zukunftsweisend sieht die Gutachtergruppe die Möglichkeit zum Wechsel zwischen dem Zwei-Fächer Bachelor mit und ohne Lehramtsoption geschaffen wurden. Die enge inhaltliche und logistische Verzahnung der B.Sc.- und M.Sc.-Studiengängen mit den Lehramtsstudiengängen führt dazu, dass sich der Lehramtsstudiengang qualitativ nicht vom Niveau des Bachelor-Studiengangs unterscheidet – was vom Lehrkörper als auch den Studierenden begrüßt wird. Dadurch löst das „Bremer Modell“ prinzipiell das Problem der zyklisch auftretenden offenen Lehrerstellen an den staatlichen Schulen – die Lehramtsstudierenden können kurzfristig vom Lehramtsstudium auf ein B.Sc.- oder M.Sc.-Studium umsteigen.

Die Leitung des Fachbereiches ist zudem bestrebt, den Zwei-Fächer-Bachelorstudierenden die Möglichkeit einzuräumen, einen konsekutiven Master zu belegen. Die Gutachtergruppe begrüßt in diesem Zusammenhang insbesondere, dass die Universität im Gegensatz zu gängigen Praxis sicherstellt, dass die Anzahl der Plätze für ein Masterstudium der Anzahl von Studienplätzen in den Bachelorstudiengängen entspricht.

Informationsveranstaltungen, die im 4. Semester angeboten werden, erleichtern den Übergang zu den Masterstudiengängen. Positiv bewertet die Gutachtergruppe, dass diese Veranstaltungen in die Phase der Profilbildung fallen und somit den Studierenden die Optionen für den weiteren Studienverlauf darstellen.

b) Umgang mit den mit der Erstakkreditierung verbundenen Empfehlungen

Anders als bei der schon erwähnten Aufgabe geowissenschaftlicher Anteile in den Studiengängen wurde den Empfehlungen entsprechend der Bereich der „General Studies“ ausgebaut. Sie sind in den Studiengängen in einem Umfang von 18 bis max. 27 ECTS integriert und vermitteln fachbezogene, fachübergreifende und persönliche Schlüsselkompetenzen (Selbstorganisation, Zeitmanagement, Teamarbeit, mündlicher Vortrag, schriftliche und

mündliche Darstellung sowie Diskussion fachwissenschaftlicher Sachverhalte). Die Schlüsselqualifikationen entsprechen im Wesentlichen der Forderung nach einem berufsqualifizierenden Studium. Die „General Studies“ können nicht nur aus der Fachdisziplin, sondern auch aus dem Fachbereich und sogar aus dem allgemeinen „General Studies“-Pool der Universität ausgewählt werden.

Für Lehramtsstudierende ergibt sich jedoch eine Verringerung der „General Studies“ insofern, als dass die Angebote der „General Studies“ in den lehramtsbezogenen Studienanteilen (Fachdidaktik) als „Schlüsselqualifikationen“ angesiedelt sind.

Die Universität Bremen hat zudem durch die Zeitfensterregelung ein nahezu überschneidungsfreies Studienangebot ermöglichen können und somit die Empfehlungen der Studiengänge Biologie aus der Erstakkreditierung aufgenommen und für alle Studiengänge umgesetzt.

Im Anschluss an den Bachelor wird die Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiums empfohlen. Die Profilbildung steuert dabei die Möglichkeiten der Auswahl eines Masterstudiengangs (siehe Schema Selbstdokumentation S. 18). Das Vollfach Chemie ist ebenfalls als Vorbereitung zu einem konsekutiven Masterstudium gedacht.

2.2. Biologie

In Biologie umfasst das Studium die Zell- und Molekularbiologie, Genetik und Molekulargenetik, Evolutionslehre, Zoologie und Tierphysiologie, Neuro- und Humanbiologie, Botanik und Pflanzenphysiologie, Ökologie und Meeresbiologie.“ (Selbstdokumentation S. 15). Fachliche Kompetenzen im Bachelor-Biologiestudium umfassen sowohl die theoretischen Grundlagen als auch methodische Kenntnisse.

Das Studium der Biologie teilt sich in ein Grundstudium in den ersten beiden Jahren und ein Profilstudium im dritten Studienjahr. Im ersten Jahr des Grundstudiums werden einmal breitgefächerte Kenntnisse der Biologie vermittelt (Bio 1-4: Struktur und Funktion wirbelloser Tiere, Zellbiologie, Botanik, Formenkenntnis) und andererseits grundlegende Kenntnisse der naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer Mathematik, Statistik, Physik und Chemie vermittelt. Im zweiten Studienjahr werden die Grundlagenkenntnisse der Biologie weiter ausgebaut und ausdifferenziert: Ökologie (Öko 1 und 2), Neurobiologie, Humanbiologie und Zoologie (NHZ 1 und 2), Molekulare Biowissenschaften (MBW 1-3) sowie Meeresbiologie (Meer). Diese Differenzierung führt im Vollfach dann im dritten Studienjahr zum Profilstudium mit den Profildbereichen Meeresbiologie, Molekulare Biowissenschaften, Neurobiologie und Ökologie (s. u.).

a) Vollfach Bachelor (B.Sc.)

Im Bachelorstudiengang Biologie wurde stark in seiner Grundkonzeption verändert. So werden Module hauptsächlich von 6 bzw. 9 ECTS angeboten (Physik erst 12 ECTS nun 6 ECTS). Die Module sind auch nicht mehr semesterübergreifend.

Das Studium umfasst 123 ECTS im Pflichtbereich, wovon allerdings 15 ECTS auf die Bachelor-Thesis entfallen. 36 ECTS werden dem Wahl-, bzw. Wahlpflichtbereich entnommen und 21 ECTS entfallen auf sieben Module aus den „General Studies“, wobei das Modul „Wissen“ (Wissenschaftliches Arbeiten, Mentorenprogramm und Arbeitssicherheit) verpflichtend belegt werden muss.

Eine wesentliche Besonderheit ist das Profilstudium im dritten Studienjahr, das auf die Spezialisierung der biologischen Grundkenntnisse des zweiten Studienjahrs aufbaut. Jedes der vier Profile Meeresbiologie, Molekulare Biowissenschaften, Neurobiologie und Ökologie besteht aus drei Pflichtmodulen, nämlich dem Profilmodul 2 (6 ECTS) als „theoretisches“ Modul mit Vorlesungen und Seminaren, dem Profilmodul 3 (9 ECTS) als „praktisches“ Modul mit Übungen und Praktika sowie dem Profilmodul 4 als „Projektmodul“, welches ein individuell oder von Kleingruppen zu bearbeitendes Projekt umfasst. Ein Wechsel zwischen den Profilen ist nur eingeschränkt möglich. Das Profilstudium nimmt die Ausrichtung auf bestimmte Masterprogramme der Universität in Biologie vorweg, weil die Aufnahme eines konsekutiven Masters nur mit dem dazugehörigen Profil empfohlen wird (z. B. wird das Studium des Masters of Neurosciences nur mit dem Profil Neurobiologie empfohlen, vgl. Schema Selbstdokumentation S. 18).

Der Aufbau des Vollfach-Bachelors Biologie ist aus Sicht der Gutachtergruppe verständlich und den Inhalten angemessen strukturiert.

b) Zwei-Fächer-Bachelor (B.A./B.Sc.) ohne Lehramtsoption

Im Profilmfach wie im Komplementärfach müssen Pflichtmodule in der Höhe von 39 ECTS absolviert werden sowie Wahlpflichtmodule von 9 ECTS. Im Komplementärfach werden zusätzlich 12 ECTS durch Wahlmodule erworben, um in der Summe 60 ECTS zu erreichen. Im Profilmfach müssen zusätzlich aus dem Wahlbereich 39 ECTS erworben werden sowie General Studies in Höhe von 18 ECTS, wobei fünf Modulen wählbar sind und das Modul „Wissen“ (Wissenschaftliches Arbeiten, Mentorenprogramm und Arbeitssicherheit) verpflichtend ist. Zusammen mit der Bachelor-Thesis von 15 ECTS werden so 120 ECTS erzielt. Zwei der Pflichtmodule („Evolution und Ökologie“ sowie „Mikrobiologie und Genetik“) haben Modulteilprüfung. Im Profilmfach ist zusätzlich – wenn der Profilmfachbereich „Ökologie“ gewählt wird – im zweiten Profilmfach („Ökologie“) eine weitere Modulteilprüfung vorgesehen.

Die Module sind hauptsächlich aus dem Vollfach entnommen, wobei die Molekulare Biowissenschaften 2 um den Grundkurs Mikrobiologie und die NHZ 2 um den Grundkurs Tierphysiologie reduziert ist. Als Ergänzung ist das Modul Biologie 5 aus den Modulen Bio 1 und der Vorlesung von NHZ 1 geschaffen worden.

Wesentliche Entwicklungen zwischen 2005 und 2011 waren zum einen die Reduzierung des Pflichtbereichs zugunsten von Wahl(pflicht)bereichen und zum anderen der Verzicht auf Mathematik und Physik als Pflichtmodule – da beide Module eine hohe Durchfallquote haben, ist die Wegfall wohl eher organisationstechnisch begründet.

Die Gutachtergruppe begrüßt die erhöhte Flexibilität, die durch die Reduzierung von Pflichtmodulen zugunsten von Wahlpflicht oder Wahlmodulen entstanden ist. Positiv hervorzuheben ist die Anpassung des Workloads an die tatsächliche Arbeitsbelastung. Die Zusammenfassung inhaltlich nahestehender Lehrveranstaltung und die Änderung der Abfolge einiger Veranstaltungen erhöht ebenfalls die Studierbarkeit.

c) Zwei-Fächer-Bachelor (B.A./B.Sc.) mit Lehramtsoption

Der Zwei-Fächer-Bachelor Biologie mit Lehramtsoption unterscheidet sich vom Komplementärfach Biologie dadurch, dass der Wahlpflichtbereich vom zweiten ins vierte Semester verschoben worden ist und das Pflichtmodul Biologie 2 vom dritten ins erste Semester vorgezogen wurde. Ein Wahlmodul wurde vom vierten ins dritte, ein anderes vom fünften ins sechste Semester verlegt. Die beiden fachdidaktischen Pflichtveranstaltungen von je 6 ECTS werden zum einen semesterübergreifend im zweiten und dritten Semester absolviert, zum anderen im 5. Semester angeboten.

Fachbereiche mit einer größeren Personaldecke verfügen oft über eine eigenständige Professur, die sich speziell mit den Inhalten und den Problemen der Lehramtsstudiengänge auseinandersetzt. Bei der geringen Anzahl an Professuren ist dies am Fachbereich Chemie/Biologie nicht möglich. Der Fachbereich bietet dennoch einige Veranstaltungen mit lehramtsspezifischen Inhalten an. Darüber hinaus wird die Fachpädagogik von der Professur für Didaktik der Biologie des „Instituts für Didaktik der Naturwissenschaften“ (IDN) vertreten, wo auch Masterarbeiten im Bereich Fachpädagogik betreut werden.

Für das Lehramt Biologie erscheint es völlig unzureichend, die Humanbiologischen Grundlagen im Wahlbereich B2 auszuweisen. Zur Erfüllung der von der KMK gestellten Anforderungen für das Lehramt (Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, 16.10.2008 i. d. F. v. 16.09.2010, S. 18-21) müssen daher im Zwei-Fächer-Bachelor mit Lehramtsoption die Inhalte der Humanbiologie aus den Wahlmodulen NHZ 1, NHZ 2 und NHZ 2L in Pflichtmodule überführt werden.

In den Modulen der Fachdidaktik sollte zudem die Vorbereitung auf Inklusion, Heterogenität und Förderung von Leistungsschwachen respektive Leistungsstarken deutlich beschrieben werden.

d) Master of Education (M.Ed.) für Gymnasien/Oberschule

Der Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien und Oberschulen“ wird zum Wintersemester 2014/15 eingeführt. Von den 120 ECTS des Masterstudiums müssen 12 ECTS fachdidaktische Anteile und 12 ECTS fachwissenschaftliche Anteile belegt werden, die aus den Wahl(-pflicht-)bereichen des Vollfaches zu entnehmen sind (Modul M 1 mit 9 ECTS und M 2 mit 3 ECTS). Die Module dürfen nicht schon im Bachelorstudium belegt worden sein.

Die Fachdidaktik wird in den ersten beiden Semestern zu je 3 ECTS abgedeckt, im dritten Studiensemester dann in einem Modul von 6 ECTS gelehrt. Die restlichen ECTS entfallen zum einen auf den Bereich der Erziehungswissenschaften (27 ECTS Erziehungswissenschaften, 9 ECTS „Umgang mit Heterogenität“ und 15 ECTS schulpraktischer Teil als Bestandteil des praktischen Semesters). Zum anderen umfassen die Masterarbeit, das Kolloquium und die Forschungstätigkeit 21 ECTS. Aus den Diskussionen bei der Begehung ging hervor, dass für die Vorbereitung der Lehrkräfte auf die angestrebte Inklusion an Bremer Schulen die Erziehungswissenschaften zuständig sind und mit der Fachdidaktik eine Kooperation angedacht ist.

Auf die praktischen Anteile im Lehramtsstudium soll hier nur kurz eingegangen werden, da sie a.a.O. intensiv behandelt worden sind (vgl. „Strukturbewertung der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge: Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs (B.A.), Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (B.A.), Lehramt an Gymnasien/Oberschulen (M.Ed.), Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)“ Gutachterbericht ACQUIN vom 23. März 2011, S. 12f). Im Bachelorstudium ist ein erstes Orientierungspraktikum im zweiten Semester angesetzt und die Leistungsüberprüfung erfolgt in Form eines Praktikumsberichtes. Im fünften oder sechsten Semester des Bachelor-Studiums wird eine Unterrichtssimulation im Rahmen eines fachdidaktischen Seminars durchgeführt (Biologie: Biologiedidaktik 2; Chemie: Fachdidaktik 2). Schließlich findet ein Schulpraktikum als Praxissemester im dritten Semester des Masterstudiengangs statt. An der Universität wird dieses Praktikum durch Module in den Fachdidaktiken und der Erziehungswissenschaft vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Grundlage für die Prüfung ist ein Portfolio. Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) an der Universität Bremen mit dem ihr zugehörigen Praxisbüro übernimmt die Organisation. Das Praxisbüro sorgt auch dafür, dass es zu keiner Überlastung einzelner Schulen kommt. Die Betreuung der Lehramtsstudierenden an den Schulen wird durch ein Mentorensystem vor Ort geregelt. Die Auswahl, Vorbereitung und Einbindung der Mentoren in das Qualitätsmanagement des Fachbereiches 02 konnte nicht

überprüft werden. Jedoch darf dieser Teil des Studiums als gesichert angesehen werden, auch wenn er nicht unter direkter Kontrolle des Fachbereichs abläuft.

2.3. Chemie

a) Vollfach Bachelor (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang Vollfach Chemie verbindet die Inhalte einer soliden Grundlagenausbildung in den drei Kerndisziplinen Anorganische, Organische und Physikalische Chemie mit der Analytischen Chemie sowie Grundlagen der Biochemie, der Biologie sowie Makromolekularer Chemie (Selbstdokumentation S. 43). Die Teilkompetenzen fügen sich zur Erlangung der Gesamtkompetenz eines Bachelor-Abschlusses zusammen.

Dabei weist die BPO 2011 gegenüber 2006 zahlreiche Änderungen aus, die das Bemühen der Lehrenden widerspiegeln, Verbesserungen am Studiengang durchzuführen, die a) die Studierbarkeit, b) die organisatorische Durchführbarkeit betreffen und verbessern sollen und c) Angleichungen der Bewertung von Modulen in den CP-Zahlen an die tatsächliche „Workload“-Belastung enthalten. Die Änderungen sind in sich stimmig und tragen sowohl den Gegebenheiten in der Chemie am FB 2 der Universität Bremen, als auch einem Einbezug der Studierenden durch Befragung und Evaluationen der Veranstaltungen Rechnung.

So sind eine Reduktion der Anzahl Module und Teilmodule von 37 auf 28 als wesentliche Veränderung in der Chemie zu benennen (auch mit Hinblick auf eine Vermeidung von Modulen mit nur 3 ECTS), ebenso wie die Reduktion der Prüfungsbelastung der Studierenden von 34 auf 24 Prüfungen. Der Gutachtergruppe wurde auch von den Studierenden die hohe Prüfungsbelastung der BPO 2006 beklagt. Von der Verringerung der Prüfungsbelastung erhofft man sich positiv Entwicklungen hinsichtlich der Abbrecherquote, die für die erste Kohorte des Studiengangs mit fast 60% zu hoch war.

Die durchgeführte Trennung von Vorlesungen und Praktika ist sinnvoll und wird es den Studierenden erleichtern Prüfungsvoraussetzungen und -anforderungen zu erkennen. Umstrukturierungen in der Analytischen Chemie und die Zusammenlegung von Praktika in der Anorganischen Chemie bieten Vorteile im organisatorischen Bereich, reduzieren Redundanzen und sind Ergebnis der Evaluationen und der Workload-Erhebung. Von Seiten der Studierenden wurde jedoch der zu hohe Workload im OC-Praktikum kritisiert, das zusammen mit der Veranstaltung Biochemie im 4. Semester insgesamt zu einer sehr hohen Arbeitsbelastung führt. Der Ersatz der Bremen-typischen Meereschemie mit Makromolekularer Chemie ist den personellen Gegebenheiten geschuldet.

Zusammen mit einer Anpassung der Modulbewertungen mit ECTS auf die tatsächliche Arbeitsbelastung geben die vorgelegten Änderungen guten Grund zur Annahme, dass hier ein

durchdachter, studierbarer Studiengang vorgelegt wird, der das Bemühen um Verbesserungen klar ausdrückt und trotz der begrenzten Personaldecke des Fachbereich 02 insgesamt und der Chemie im Speziellen mit guten Wahlangeboten ergänzt wird.

b) Zwei-Fächer-Bachelor (B.A./B.Sc.) ohne Lehramtsoption

Der Zwei-Fächer-Studiengang Bachelor ohne Lehramtsoption besteht aus einem Studium unter Beteiligung der Chemie zu dem ein zweites Fach ergänzt werden kann, welches nicht auf die Naturwissenschaften begrenzt ist. Dabei erhält eines der beiden Fächer eine Priorität mit 120 ECTS, während das Zweitfach mit nur 60 ECTS studiert wird. Das Profilfach soll den Studierenden einen Übergang in unterschiedliche Masterstudiengänge der Universität Bremen zu ermöglichen, basierend auf der Wahl von Profil- und Komplementärfach einschließlich von Wahlinhalten im Profilfach.

Im Profilfach sind 60 ECTS verpflichtend zu belegen. Außerdem sind die „General Studies“-Module „Datenbank“, „Toxikologie“ und „Rechtskunde“ im Umfang von je 3 ECTS verpflichtend. Als Profilmodule mit 6 ECTS sind „Anorganische Chemie“, „Organische Chemie“, „Physikalische Chemie“, „Analytische Chemie“ oder „Biochemie“ wählbar. Freie Wahlbausteine sind in Höhe von 21 ECTS zu belegen und 9 ECTS aus frei wählbaren „General Studies“-Modulen. Zusammen mit den 15 ECTS der Bachelorarbeit werden damit 120 ECTS erzielt. Im Komplementärfach sind 8 Module von 6-12 ECTS verpflichtend zu belegen.

In diesem Ansatz liegen eine sehr hohe Diversifizierung und damit auch eine erschwerte Transparenz für die Studierenden, da nur bestimmte Zusammenstellungen von Modulen zum Übergang in ein bestimmtes Masterstudium berechtigen, was die Wahlinhalte einschließt. Insofern sollten die Studierenden diesbezüglich durch die Lehrenden informiert und Ihnen diese Information vor einer Festlegung im Bachelorstudium auch transparent zugänglich gemacht werden. Gut und gangbar erscheint dies für das Angebot innerhalb des Fachbereichs 02 im Zusammenspiel mit der Biologie. Inwieweit Fächer außerhalb des Fachbereichs hier eingebunden werden können, konnte mit der Begutachtung nicht abschließend festgestellt werden.

In dem Modulhandbuch müssen die Zielgruppen (Vollfach, Zwei-Fächer, Lehramt) explizit ausgewiesen werden. Denn gewisse Module im Wahlbereich Chemie (nichtschemischer Zwei-Fächer-Bachelor) werden aus dem Vollfach Chemie entnommen, für das sie im zweiten Semester angeboten werden. Der Wahlbereich ist aber im Studienplan erst im dritten Semester vorgesehen. Die Zwei-Fächer-Studierenden müssen also für gewisse Wahlbereiche Module schon in das zweite Semester vorlegen. Auf diesen Umstand muss ausreichend hingewiesen werden.

Die Lehrenden wie Studierenden äußerten sich positiv über die Studienberatung, gerade auch im Hinblick auf beratende Tätigkeiten in den angesprochenen Problemstellungen. Insofern kann im

Rahmen der Reakkreditierung hier ein geeignetes Werkzeug für diese Studiengänge festgehalten werden.

Vom Aufbau zeigt der Zweifächer-Studiengang Bachelor Chemie eine erhebliche Weiterentwicklung maßgeblich auf Basis einer Neugestaltung von eigenen Komplementärmodulen speziell für diesen Studiengang. Diese Differenzierung ist für die Abdeckung von Lerninhalten eine sinnvolle Entwicklung gegenüber einer anzahl- und damit inhaltsmäßig abgespeckten Variante reiner Vollfachmodule. Die Ergänzung mit alternativen Wahlmöglichkeiten von Vollfachinhalten für das Profulfach ist ebenfalls sinnvoll. Ebenfalls zu begrüßen sind die geschaffenen Wechselmöglichkeiten zwischen dem Zwei-Fächer Bachelor mit und ohne Lehramtsoption.

c) Zwei-Fächer-Bachelor (B.A./B.Sc.) mit Lehramtsoption

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Chemie mit Lehramtsoption beinhaltet in seinen universitären Anteilen das Studium der chemischen Grundlagenfächer Anorganische, Organische und Physikalische Chemie, die Chemiedidaktik und die Erziehungswissenschaften. Das dargelegte Konzept für den Bachelorstudiengang erscheint solide und schließt an die traditionelle Struktur des Lehramtsstudiums an.

Im Aufbau des Zwei-Fächer-Bachelorstudium Chemie mit Lehramtsoption unterscheidet sich vom Komplementärfach Chemie fachwissenschaftlich darin, dass im fünften Semester das Modul Analytische Chemie 1 durch das Modul Experimentelle Vermittlung der Chemie ersetzt wird. Zusätzlich sind die beiden semesterübergreifende Module Fachdidaktik 1 (3./4. Semester) und Fachdidaktik 2 (5./6. Semester) mit je 6 ECTS zu belegen.

Die Kompetenzen und ein Teil der Inhalte, die für das Lehramtsstudium Sek. I und II in der ländergemeinsamen KMK-Vereinbarung gefordert sind, sind in der Selbstdokumentation konkret adressiert. Ebenso wie im Zwei-Fächer-Bachelor mit schulischem Schwerpunkt in Biologie sollten aber in den Modulen der Fachdidaktik Chemie die Vorbereitung auf Inklusion, Heterogenität und Förderung von Leistungsschwachen respektive Leistungsstarken deutlicher beschrieben werden.

d) Master of Education (M.Ed.) für Gymnasien/Oberschule

Der Master-Studiengang weist im Vergleich zu äquivalenten Studiengängen an anderen universitären Standorten einige Besonderheiten auf, die bei Zugrundelegung der ländergemeinsamen KMK-Anforderungen für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung (i. d. F. v. 16.09.2010) bedenklich erscheinen.

Statt die im Master-Studium zu ergänzenden Inhalte und Kompetenzen vorzuschreiben, sind im Studienprogramm des M.Ed. Chemie die beiden Fachdisziplinen Analytische Chemie und

Theoretische Chemie überproportional vertreten. Allein in der Analytischen Chemie sind drei Pflichtmodule mit insgesamt 15 ECTS vorgeschrieben, in der Theoretischen Chemie zwei Pflichtmodule mit je 6 ECTS. Aus den Modulbeschreibungen geht hervor, dass in den betreffenden Lehrveranstaltungen nicht zwischen Chemie für das Lehramt und Chemie als Vollfach differenziert wird.

Eine effiziente, professionsorientierte Bildung und Ausbildung von Lehrkräften für den Chemieunterricht an Schulen ist nach diesem Studienprogramm nicht ausreichend gewährleistet. Die fachwissenschaftlichen Anteile müssen die Besonderheiten des Lehramtsstudiums stärker berücksichtigen. Das Wahlpflichtmodul ThC2 ist in Gänze und die Wahlpflichtmodule AnC2 und AnC3 sind in Teilen nicht für das Lehramt geeignet. Es wäre vielmehr erforderlich, statt streng fachspezifischer Vertiefungen aus den Modulen AnC2, AnC3 und ThC2 (z. B. bei der ^{13}C -NMR-, 2D -NMR-Spektroskopie, den speziellen Varianten der Massenspektrometrie bzw. bei den quantenchemischen Rechenverfahren, den Symmetrioperationen und der Matrixdarstellung in der Gruppentheorie) auf die fachliche Vertiefung und die didaktische Erschließung schulrelevanter Inhalte aus der Makromolekularen Chemie, der Naturstoffchemie, der Photochemie und der Umweltchemie im Sinne der curricularen Innovation und nachhaltigen Gestaltung des Chemieunterrichts einzugehen. Diese Aufgaben könnten von Lehrenden aus den Fachwissenschaften (z. B. aus der Organischen Chemie) übernommen werden, die neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen auch über die erforderlichen fachdidaktischen Qualifikationen verfügen. Der Fachbereich muss daher unter Weglassung des Moduls ThC2 das Angebot an Wahlpflichtmodulen um weitere Module aus dem Bachelorbereich erhöhen, um einen stärkeren inhaltlichen Bezug zu der späteren Tätigkeit als Lehrer anzubieten. Die für das Lehramt relevanten fachwissenschaftliche Lehrinhalte sind in den Modulbeschreibungen gesondert auszuweisen.“

Die drei Chemiedidaktik-Module im Master of Education decken zusammen mit den beiden Modulen aus dem Bachelor-Studium die grundständigen Aufgaben der Chemiedidaktik laut KMK-Vereinbarungen weitestgehend ab. Die oben angesprochene fachwissenschaftliche Vertiefung und didaktische Erschließung innovativer und schulrelevanter Gebiete aus den fachwissenschaftlichen Disziplinen wird damit allerdings nicht erfüllt. Das gilt umso mehr, als im Abschlussmodul Chemiedidaktik AMCD (15 ECTS, Master-Thesis) zwar „chemiedidaktische Forschungsmethoden“ als Qualifikationsziel genannt werden, aus den angegebenen Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Modul jedoch zu schließen ist, dass die „naturwissenschaftsdidaktische Forschung“ sich eher auf Inhalte aus den Modulen CD3 (wissenschaftstheoretische und historische Aspekte des Chemieunterrichts) und CD4 (Lernschwierigkeiten, Fehlvorstellungen, Heterogenität im Chemieunterricht) beziehen soll als auf chemische und interdisziplinäre fachliche Inhalte aus den MINT-Fächern.

Es ist positiv hervorzuheben, dass im Modul CD4 einer zentralen Forderung für die Arbeit an Bremischen Schulen Rechnung getragen wird (Stichwort: Heterogenität).

2.4. Zwischenfazit

Die Anforderungen an das *Studiengangskonzept* (Kriterium 2.3) und die *Studierbarkeit* (Kriterium 2.4), wie Sie der Akkreditierungsrat formuliert hat, sind im Wesentlichen erfüllt. Eine Überprüfung der *Studiengangsbezogene Kooperationen* (Kriterium 2.6) musste nicht erfolgen. Die Anforderungen der *Studiengänge mit besonderem Profilspruch* (Kriterium 2.10) hingegen sind nur teilweise, nämlich in Wahlpflichtmodulen, erfüllt. Eine Überführung der notwendigen Inhalte in Pflichtmodule ist daher notwendig.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

a) Personelle Ausstattung

Die finanziellen und personellen Randbedingungen für den Fachbereich 02 sind knapp ausreichend. Nur dank der effektiven Synergien und des Konzepts der Zwei-Fächer-Studiengänge sowie der Möglichkeit, das Lehramtsstudium in den ersten 6 Semestern wie ein B.Sc.-Zweifach zu organisieren, ist es möglich, das operative Geschäft aufrecht zu erhalten.

Die Abteilung Chemie verfügt heute über 9 Professuren (davon eine Stiftungsprofessur). Die Biologie verfügt über 17 Professuren. Alle Lehrenden sind sehr gut qualifiziert. Fachbereiche mit einer größeren Personaldecke verfügen oft über eine eigenständige Professur, die sich speziell mit den Inhalten und den Problemen der Lehramtsstudiengänge auseinandersetzt. Bei der geringen Anzahl an Professuren ist dies am Fachbereich 02 nicht möglich. Der Fachbereich bietet dennoch Veranstaltungen mit lehramtspezifischen Inhalten an. Darüber hinaus wird die Fachpädagogik vom Institut für Didaktik der Naturwissenschaften vertreten, wo auch Masterarbeiten im Bereich Fachpädagogik betreut werden. Positiv ist zu vermerken, dass sich die Geschäftsstelle Hochschuldidaktik für die Weiterbildung des Lehrkörpers im Bereich Hochschuldidaktik einsetzt und dieses Angebot auch vom Lehrkörper wahrgenommen wird. Weitere Möglichkeiten der Fortbildung bestehen in der Wahrnehmung von Forschungsfreisemestern und dem Besuch von Tagungen.

Die notwendigen Haushaltsmittel zur Durchführung aller hier zur Reakkreditierung und zur Neuakkreditierung vorgelegten Studiengänge für das Lehramt sind nach Aussage der Hochschulleitung sichergestellt. Weitere (Stellen-) Kürzungen sind nicht geplant. Durch den personellen und räumlichen Ausbau der Bremer Chemiedidaktik sind die Bedingungen in den letzten Jahren verbessert worden.

Im Kontext des gesamten Angebots an Studiengängen und der damit verbundenen großen Anzahl von Lehrveranstaltungen ist festzustellen, dass der Personalbestand an Professuren im Fach Chemie unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Als besonders kritisch beurteilt die Gutachtergruppe die Durchführung des Hauptfachs Organische Chemie mit einer einzigen Professur. Es wird in diesem Zusammenhang noch einmal auf die notwendige Anpassung einiger Module im M.Ed. Chemie hingewiesen (vgl. weiter oben). Aufgrund der hohen Prozentzahlen an Stundenleistungen durch Lehrdeputate im Fachbereich 02 alleine für die Bachelorstudiengänge verbleibt nur ein geringer Reststundenanteil für die ebenfalls angebotenen Masterstudiengänge. Dies steht aber im Widerspruch zur starken Forschungsausrichtung des Fachbereichs 02, die in den Zielen der hier zu reakkreditierenden Bachelorstudiengänge bereits formuliert ist.

Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, dass mittelfristig die Anzahl der Professuren in der (Organischen) Chemie aufgestockt wird oder diese zumindest im Bereich Lehrauftrag durch die Universität zur Verfügung zu stellen ist.

b) Sächliche Ausstattung

Die bei der Begehung vorgestellten Hörsäle und Labore, einschließlich das in der Organischen Chemie angesiedelte Labor des Lehrerfortbildungszentrums Bremen-Oldenburg, sind modern und für die Durchführung der Lehrveranstaltungen gut geeignet. Jedoch ist die Raumsituation in Bezug auf die Seminarräumen für 25-50 Studierende nach übereinstimmenden Aussagen der Lehrenden und Studierenden zu knapp, was insbesondere die Durchführung der Tutorien erschwert. Das Problem wurde innerhalb der Universität erkannt. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, dass die Anzahl der dem FB2 für Lehrzwecke zur Verfügung stehenden Räume erhöht wird oder zumindest nicht weiter durch die Universität reduziert wird.

3.2. Organisation und Kooperationen

Die Tatsache, dass die Fächer Chemie und Biologie in einem Fachbereich zusammengefasst sind, kommt der Implementierung der Zwei-Fächerstudiengänge entgegen. In der Tat lässt sich die Konzeption und die enge Koordination im täglichen operativen Geschäft ohne die integrierte Struktur des Fachbereichs kaum verstehen.

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang erhöht die zu erbringende Lehrleistung des Fachbereichs nachhaltig. Gerade die extra dafür ins Leben gerufenen Komplementärmodule in Chemie, so sinnvoll sie inhaltlich auch sind, tragen zu einer weiteren Erhöhung der Anzahl abzuhaltender Veranstaltungen bei. Hierauf reagiert der Fachbereich mit dem studiengangsübergreifenden Ansatz, diese Module gleichsam auch für den Zwei-Fächer Bachelor mit Lehramtsoption vorzusehen. Durch einen identischen Komplementärfachanteil wird der organisatorische

Aufwand wiederum gemindert, gleichzeitig aber für beide Studiengänge eine Anzahl Veranstaltungen angeboten, die sich vom Vollfach absetzen.

Ein potentiell Problem, das typischerweise bei Lehramtsstudiengängen auftritt, ist die Tatsache, dass man verschiedene Lehramtsstudiengänge (Geistes- und Naturwissenschaften) koordinieren muss. Diese Aufgabe wird von dem „Studienzentrum für Lehrerbildung“ übernommen, sodass dieser Aufgabenbereich gesichert erscheint.

Neben dem „Studienzentrum für Lehrerbildung“ existieren Kooperationen auf Universitätsebene mit dem Fremdsprachenzentrum, das die Veranstaltungen „Fachenglisch für Biologen/innen“ sowie „Englisch 1“ bzw. „Englisch 2“ für Chemiker im Rahmen der „General Studies“ anbietet, und der Studierwerkstatt, mit der das „General Studies“-Modul „Mentorenprogramm“ durchgeführt wird.

Internationale Kooperation unterhält der Fachbereich 02 ERASMUS-Partnerschaften mit 21 Universitäten; das Angebot wird von ca. 30 Studierenden jedes Semester genutzt. Für anderweitige Möglichkeiten eines Auslandssemesters können Studierende das Angebot des International Office nutzen.

Die Studiengänge Biologie und Chemie sind sowohl im Vollfach, als auch im Zwei-Fächer-Bachelor klar strukturiert, die Verantwortlichkeiten klar verteilt und dank Veränderungen wie einer Trennung von Vorlesungen und Praktika auch für Studierende besser erkennbar als bei der Erstakkreditierung. Kohärenz der Curricula im Hinblick auf die Zielerreichung der Studiengänge, insbesondere mit Blick auf einen Übergang in einen Masterstudiengang, ist mit Bezug auf das Angebot der Universität Bremen gegeben.

3.3. Prüfungssystem

a) Änderungen im Prüfungssystem seit der Erstakkreditierung

Bei der Einführung der Bachelor- und Masterstruktur hatte es ganz offensichtlich zu viele und zu aufwendige Prüfungen gegeben (s. u. 2.1.). Der Fachbereich hat diesem Umstand in den neueren Prüfungsordnungen Rechnung getragen: Mit 4-5 Modulprüfungen pro Semester erscheint nunmehr keine zu hohe Anzahl an Prüfungen vorzuliegen. Verbesserungen wurden bei der Festsetzung der Prüfungsperiode (ersten beiden Wochen nach Semesterende) vorgenommen. Auch die Stoffmenge pro Prüfung wurde korrigiert. Zudem wurde die Prüfungslast auf das gesamte Semester durch Portfolio-Prüfungen verteilt. Portfolioprüfungen sind im § 8 (8) Allgemeiner Teil der Bachelorprüfungsordnungen der Universität Bremen vom 27. Oktober 2010 wie folgt definiert: „Ein Portfolio ist eine Sammlung von mehreren bearbeiteten Aufgaben im weitesten Sinne, die zusammenfassend bewertet wird.“. Aus Sicht des Fachbereiches bestehen Portfolioprüfungen „aus mehreren Prüfungsanteilen unterschiedlichen

Charakters. Dabei gehen die Anteile der Portfolioprüfung prozentual in die Modulnote ein und müssen nicht einzeln bestanden werden.“ (Anlage 3 I. der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Biologie“ (Vollfach), bzw. für das Fach „Biologie“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang). Dieselben Regelungen gelten analog für die Chemie. Zudem gibt es in sowohl in Biologie, als auch Chemie die Möglichkeit multiple-choice-Klausuren und e-Klausuren zu schreiben – also eine Prüfung, „deren Erstellung, Durchführung und Auswertung (mit Ausnahme der offenen Fragen) computergestützt erfolgt... Die „e-Klausur“ ist in Anwesenheit einer fachlich sachkundigen Person (Protokollführerin oder Protokollführer) durchzuführen.“ (ebd., Anlage 4 § 2). In Biologie sind neben diesen auch a) Zeichnungen, b) Bearbeitung von Übungsaufgaben und c) Poster als Prüfungsformen zugelassen. Zur Bachelorarbeit gehört auch ein Kolloquium bestehend aus Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der Arbeit von 20-40 Minuten (vgl. ebd., Anlage 3 II.).

Obwohl einige Module gar nicht benotet wurden (General Studies, naturwissenschaftliche Grundlagenmodule), gibt es immer noch Module mit hoher Prüfungslast. Gerade die Module Mathematik 1-3 sind so anspruchsvoll, dass allein das Bestehen sich als größte Hürde erweist. Zu begrüßen ist daher das Angebot eines Mathetutoriums, was auch von der Hälfte der Studierenden genutzt wird. Positiv ist auch zu bewerten, dass nunmehr innerhalb von drei Semestern drei Wiederholungen absolviert werden können, was dementsprechend von den Studierendenvertretern gewürdigt wird. Die Prüfungen sind allgemein modulbezogen und kompetenzorientiert.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Nachteilsausgleichsregelungen sind in den Allgemeinen Prüfungsordnungen explizit ausgewiesen. Die verabschiedeten Masterprüfungsordnungen „Lehramt an Gymnasien und Oberschulen“ (M.Ed.) für die Fächer „Biologie“ und „Chemie“ müssen nachgereicht werden.

Insgesamt sind Prüfungsdichte und -organisation angemessen.

b) Abbrecherquote

Die Abbruchraten im Lehramt liegen deutlich über 30%; im deutschlandweiten Vergleich mit anderen Fachbereichen wäre eine Abbrecherquote von 10-15% durchaus erreichbar und erstrebenswert. Dieser Tatbestand gilt sowohl im Lehramts- als auch im B.Sc.- und im M.Sc.-Bereich.

Ein wesentlicher Grund besteht darin, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Studierenden keineswegs die Absicht hat, ein Studium im Fachbereich 02 zu beschließen, sondern von dort eine günstigere Startbasis für den Wechsel in einen anderen Fachbereich zu erhalten (Numerus-Clausus-Regelungen).

Da profunde Ergebnisse bezüglich der Abbrecherquote des Zwei-Fächer Bachelorstudiengangs ohne Lehramtsoption aufgrund der geringeren Studierendenzahl im Vergleich mit dem Volfach noch abgewartet werden müssen, sollte dies in einer späteren Begutachtung erneut geprüft werden.

3.4. Zugangsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung ist im Bachelor-Studium die allgemeine und Fachhochschulreife sowie Äquivalenzabschlüsse (Meisterbrief) oder langjährige Berufserfahrungen nach Regelungen des Bremischen Landeshochschulgesetzes. In Biologie werden die Studienplätze in einem Numerus-Clausus-Verfahren (NC) vergeben, wobei 5% der Studienplätze für Härtefälle reserviert sind. Von den anderen Studienplätzen werden 80% nach gewichteter Abiturnote, 20% nach Wartezeit vergeben. Der NC lag in den letzten Jahren im Mittel bei 2,1, die Wartezeit bei 6 Semestern.

Um den Kapazitäten und gleichzeitig der erhöhten Nachfrage durch die Schulumstellung von G9 auf G8 Rechnung zu tragen, hat das Rektorat der Universität Bremen am 31.1.2011 auch die Bachelorstudiengänge Chemie mit einer Zulassungsbeschränkung versehen. Mit der Einführung des NCs sollte sich auch das Problem der Parkstudenten lösen.

Für die Anerkennung der im Ausland und an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen sehen die Allgemeinen Bachelor- und Masterprüfungsordnungen bislang nicht explizit die Regelungen der Lissabonkonvention vor. In den Studien- und Prüfungsordnungen ist daher mit handhabbaren Regelungen Folgendes zu verankern: Die wechselseitige Anerkennung von Modulen beim Wechsel der Hochschule oder des Studiengangs beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V).

Zugangsvoraussetzungen für den Master of Education sind ein erster Hochschulabschluss, bei dem zwei Studienfächer und Bildungswissenschaften studiert wurden, im Umfang von mindestens 180 ECTS oder ein Studienabschluss, der keine wesentlichen Unterschiede in Inhalt, Umfang und Anforderungen zu jenem erkennen lässt. Bewerben können sich auch Bachelorstudierende, die noch keinen Abschluss, aber schon 150 ECTS erworben haben. Wenn eine zahlenmäßige Beschränkung der Studienplätze vorliegt, wird die Zulassung nach der Rangliste der Durchschnittsnoten des bereits erworbenen Abschlusses, bzw. der Durchschnittsnote der bisher im Bachelorstudium erreichten Prüfungsleistungen vergeben. Auch hier werden 5% der Studienplätze für Härtefälle reserviert.

3.5. Transparenz

Die Studienberatung erscheint der Gutachtergruppe als vorbildlich gelungen. Sie wird durch zwei Mitarbeiterinnen organisiert, die von der Studentenschaft sehr geschätzt werden. Auf der personellen Ebene scheint es keinen Verbesserungsbedarf zu geben; auf der strukturellen ist keiner erkennbar. Auch dem Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung widmet die Universität Bremen große Aufmerksamkeit; die Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (KIS) kümmert sich um Menschen, die durch Behinderung, chronische und akute Erkrankungen in ihrem Studium beeinträchtigt sind. Dem Aspekt eines familienfreundlichen Studierens wird durch die Teilnahme an dem audit „familiengerechte Hochschule“ Rechnung getragen.

Neben den üblichen Informationen auf der Internetpräsenz des Fachbereichs gibt es spezielle Informationsveranstaltungen, die bereits vor dem Studium ansetzen („Einblicke“ für Schüler, „Studieren ist ISI“ für Studieninteressierte, „Orientierungswoche“ für Eingeschriebene) und während des Studiums Aufklärung leisten (Vorkurs Chemie, Auslandssemesterplanung, Planung und Voraussetzungen der Bachelorarbeit sowie Information zu Masterstudiengängen) (vgl. Selbstdokumentation S. 61ff).

Zur besseren Transparenz für die Studierenden sollten der formale Aufbau und der Informationsgehalt der Modulhandbücher innerhalb des Fachbereichs 02 der Universität Bremen insgesamt aneinander angepasst werden. Da die Studiengänge der Chemie und Biologie so eng verzahnt sind und unter demselben Dach stattfinden, befremdet es, dass für die Modulbücher nicht einheitliche Formate gewählt wurden – an einem einzelnen Fachbereich sollte das möglich sein. Es wäre ratsam, dass sich die Biologen an dem Modulhandbuch für Chemie orientieren, damit ein einheitliches Format geschaffen wird mit dem hohen informativen Gehalt, wie bereits das Modulhandbuch für Chemie aufweist.

Die Modulhandbücher müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Prüfungsvorleistungen, Prüfungsform und Prüfungsdauer explizit ausgewiesen werden – was Erläuterungen zu den Portfolioprüfungen mit einschließt. Dies fordert auch der § 5 (8) APO; eine nur mündliche Information wie in § 3 (3) BPO Biologie respektive Chemie angegeben, reicht nicht aus. Zudem müssen die Zielgruppen (Vollfach, Zwei-Fächer, Lehramt) angegeben werden. Neben den fachlichen Zielen der Lehrveranstaltungen sollten in den Modulhandbüchern auch die Kompetenzen expliziter ausgewiesen werden, welche die Studierenden erwerben sollen.

In den Bachelor-Studiengängen Biologie muss der Workload in den Modulen Formenkenntnis Pflanzen und Formenkenntnis Tiere jeweils an die ETCS-Punkte angepasst werden. Zudem muss – wie schon in Chemie gemacht – der Workload der Bachelorarbeit und des Kolloquiums getrennt ausgewiesen werden.

3.6. Zwischenfazit

Das Kriterium *Prüfungssystem* (Kriterium 2.5) des Akkreditierungsrates ist noch nicht voll erfüllt. Hinsichtlich der Anforderungen des Akkreditierungsrates zur *Ausstattung* (Kriterium 2.7) merken die Gutachter an, dass die sächliche Ausstattung als gut zu bewerten ist, die personelle Ausstattung jedoch als knapp ausreichend eingestuft wird. Hinsichtlich der *Transparenz und Dokumentation* (Kriterium 2.8) sind auf die Defizite der Modulhandbücher zu verweisen und daher ist dieses Kriterium nicht ganz erfüllt.

4. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement (QM) ist in der von der Hochschule verabschiedeten Ordnung für Qualitätsmanagement (27.05.2009) niedergelegt, welche:

1. die Organisation des QM den einzelnen Fachbereichen zuweist,
2. die Datenerhebung aus Kennzahlen, Informationen der Studienzentren und Lehrevaluationen sowie zusätzlicher Verfahren vorgibt,
3. die Formulierung von Qualitätszielen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure als Qualitätskreislauf vorschreibt und
4. die Bildung von QM-Gremien bei der Dekanatsführung für die Kontrollierung der Qualitätsziele am Ist-Zustand anregt

Als Akteur des QM im Fachbereich 02 besteht seit Dezember 2008 das Studienbüro mit drei Teilzeitkräften. Wesentlicher Träger des QM sind jedoch von 2008 bis 2010 zwei Kommissionen zur Weiterentwicklung der Prüfungsordnungen gewesen. In Zukunft soll das QM durch ein QM-Gremium des Fachbereichs 02 ersetzt werden, das zweimal im Jahr tagen wird. Hier soll bei Bedarf unter Einbeziehung der Akteure die QM-Grundlagen bewertet, Maßnahmen beschlossen und Verantwortliche benannt werden. Dreh- und Angelpunkt ist ebenfalls das Studienbüro.

Als Instrumente des QM dienen neben den regelmäßig stattfindenden Lehrevaluationen in den Jahren 2009 und 2010 auch Erstsemester- und Absolventenbefragungen. Eine Workloaderhebung im Sommer 2009 wurde bei 20 Studierenden mithilfe eines Studientagebuches durchgeführt. Eine Prüfungsumfrage im Frühjahr 2011 in Freitext-Form hat Ergebnisse geliefert, die bei der Neugestaltung der BPO 2011 der Biologie eingeflossen sind.

Da die beiden Masterstudiengänge Lehramt an Gymnasien und Oberschulen der Biologie und Chemie neu strukturiert und auf die Bachelorstudiengänge Chemie und Biologie angepasst werden sollen und auch erst zum Wintersemester 2014/15 starten wird, sind Aussagen zur studiengangsbezogenen Qualitätssicherung nur unzureichend möglich.

Ein Problem stellen – wie an allen anderen Universitäten auch – die Daten zu den Studienabbrechern dar; sie werden aus den zentralen Einschreibedaten generiert und dann mit

Erhebungen des Fachbereichs 02 abgeglichen. Der Fachbereich weist auf die damit verbundenen Problematiken hin gerade für Erhebungen auf Fachbereichsebene (vgl. Selbstdokumentation Seite 70). Abhilfe verspricht hier der universitätsweite Ansatz. So hat die Universität Bremen 2007 eine Absolventenbefragung durchgeführt, deren Ergebnisse im Juni 2011 vorgestellt werden konnten. Es wird sich zeigen, wie der Fachbereich mit den schlechten Umfragewerten zur Beratungs- und Betreuungssituation umgehen wird.

Die zeitnahe Überprüfung der Studiensituation anhand der statistischen Analyse der Prüfungsdaten aller Module ist ein vielversprechender Ansatz.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass sich der Fachbereich 02 aktiv des Themas QM annimmt und dass bereits qualitätssichernde Maßnahmen und Prozesse bestehen, die weiter ausgebaut werden sollen und vom Fachbereich für die Weiterentwicklung der Studiengänge Biologie und Chemie benutzt werden. Umso wichtiger erscheint daher die studiengangsspezifische Weiterentwicklung und Anwendung des noch zu finalisierenden Qualitätssicherungskonzeptes und die Ermittlung repräsentativer Daten, welche eine Überprüfung erlauben, inwieweit die gesetzten Ziele erreichbar und sinnvoll sind, ob sie die Ableitung entsprechender Maßnahmen zulassen, und wie stark die Zielabweichung ist. Wenn die Lehrevaluationen erst einmal systematisiert, standardisiert und regelmäßig erhoben werden, können aus Sicht der Gutachtergruppe auch die Ursachen besser erforscht werden, welche zu der hohen Quote von Studienabbrechern führen. Das Design der Lehrevaluationen könnte überdies so gestaltet werden, dass aussagekräftige Informationen zur (Auslands-)Mobilität erhalten werden. Nicht zuletzt können Verbleibstudien von Absolventen durch Alumni-Aktivitäten erzielt werden. Die Gutachtergruppe hält es für ratsam, die entsprechenden Maßnahmen zu dokumentieren und allen relevanten Interessensgruppen transparent zu machen, um einen partizipativen Prozess und die Akzeptanz der Maßnahmen zu fördern.

Als hilfreich ersieht die Gutachtergruppe eine transparentere Dokumentation der Mechanismen und Verantwortlichkeiten für die (lernergebnisorientierte) Weiterentwicklung der Studiengänge an. Die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten sollten nach Ansicht der Gutachtergruppe vornehmlich Auskunft geben, inwieweit die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss erreicht werden. Sie sollten Rückschlüsse auf die Studierbarkeit der Studiengänge erlauben und den Realitätsbezug der „workload“-Zuordnungen zu den Modulen überprüfen – ergänzend zu den übrigen, erhobenen Daten. Sie sollen darüber hinaus aussagekräftig hinsichtlich der der Studierenden, des Verbleibs der Absolventen und der Wirkung ggf. vorhandener Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule sein.

Das Kriterium des Akkreditierungsrates *Qualitätssicherung und Weiterentwicklung* (Kriterium 2.9) ist jedoch im Wesentlichen erfüllt, wenn man die Änderungen des Fachbereiches in den letzten Jahren berücksichtigt.

5. Resümee

Im Hinblick auf die Reakkreditierung der Bachelorstudiengänge Biologie und Chemie sowohl als Vollfach als auch im Zwei-Fächer-Bachelor kann eindeutig festgehalten werden, dass der Fachbereich 2 mit großem Engagement die Ausbildung der Studierenden betreibt und sich bemüht über eine Diversifizierung ein großes Angebot an Veranstaltungen aus dem Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahl- und „General Studies“-Bereich bereitzustellen. Dies schließt eine deutliche Weiterentwicklung der hier zu reakkreditierenden Studiengänge mit ein, und es ist positiv hervorzuheben, wie deutlich die vorgestellten Veränderungen vom Willen zu einer Verbesserung geprägt sind, welche sowohl auf den Erfahrungen der Lehrenden wie auch den Eingaben der Studierenden beruhen. In konsequenter Fortsetzung dieser Bemühungen muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass der Personalbestand im Bereich der Professuren der Chemie des Fachbereichs 02 sehr gering ist. Diese Ausstattung liegt bundesweit am unteren Ende und steht auch im Widerspruch zur starken Forschungsausrichtung des Fachbereichs 02.

6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010

Hinsichtlich der Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter folgendes fest:

Die Kriterien *Qualifikationsziele* (Kriterium 2.1), *Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem* (Kriterium 2.2), *Studiengangskonzept* (Kriterium 2.3), *Studierbarkeit* (Kriterium 2.4), *Studiengangsbezogene Kooperationen* (Kriterium 2.6), *Qualitätssicherung und Weiterentwicklung* (Kriterium 2.9) und *Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit* (Kriterium 2.11) sind im Wesentlichen erfüllt.

Hinsichtlich des Kriteriums *Ausstattung* (Kriterium 2.7) merken die Gutachter an, dass die sächliche Ausstattung als gut zu bewerten ist, die personelle Ausstattung jedoch als knapp ausreichend eingestuft wird.

Die Kriterien *Prüfungssystem* (Kriterium 2.5), *Transparenz und Dokumentation* (Kriterium 2.8), und *Studiengänge mit besonderem Profilspruch* (Kriterium 2.10) sind noch nicht vollständig erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt daher **zu Kriterium 2.5 für die M.Ed.-Studiengänge Biologie und Chemie folgende Auflage:**

- Die verabschiedeten Masterprüfungsordnungen für die M.Ed.-Studiengänge Biologie respektive Chemie müssen nachgereicht werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt **zu Kriterium 2.8 folgende Auflagen:**

Für alle Studiengänge:

- In den Studien- und Prüfungsordnungen ist mit handhabbaren Regelungen Folgendes zu verankern: Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V).

Für alle Bachelorstudiengänge

- Die Modulhandbücher für die Bachelor-Studiengänge Biologie respektive Chemie müssen überarbeitet werden:
 - Prüfungsvorleistungen, Prüfungsform und Prüfungsdauer müssen – wie schon im § 5 (8) APO gefordert – explizit ausgewiesen werden.

- Die Zielgruppen (Vollfach, Zwei-Fächer, Lehramt) müssen explizit ausgewiesen werden.

Für die Bachelorstudiengänge Biologie (Vollfach/Zweifach nichtschulisch & schulisch) (B.Sc./B.A.)

- Die Modulhandbücher für die Bachelor-Studiengänge Biologie müssen redaktionell überarbeitet werden:
 - Formenkenntnis Pflanzen: Anpassung des Workloads an die ECTS-Punkte.
 - Formenkenntnis Tiere: Anpassung des Workloads an die ECTS-Punkte.
- Bachelorarbeit mit Kolloquium: Der Workload von Bachelorarbeit und Kolloquium muss getrennt ausgewiesen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt **zu Kriterium 2.10 folgende Auflage für den Bachelorteilstudiengang Biologie (Zweifach schulisch) (B.Sc./B.A.):**

- Zur Erfüllung der von der KMK gestellten Anforderungen für das Lehramt (Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, 16.10.2008 i. d. F. v. 16.09.2010, S. 18-21) müssen die Inhalte der Humanbiologie aus den Wahlmodulen NHZ 1, NHZ 2 und NHZ 2L in Pflichtmodule überführt werden.

7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung, bzw. die Reakkreditierung der Bachelor-Studiengänge „Biologie“ und „Chemie“ (Vollfach, Zwei-Fächer-Bachelor für Lehramt an Gymnasien/Oberschulen, Zwei-Fächer-Bachelor mit außerschulischem Schwerpunkt) und der konsekutiven Masterstudiengänge in „Biologie“ und „Chemie“ (M.Ed.) für Gymnasien/Oberschulen und für Grundschulen/Inklusive Pädagogik) mit folgenden **Auflagen**:

Studiengangsübergreifende Auflage:

1. In den Studien- und Prüfungsordnungen ist mit handhabbaren Regelungen Folgendes zu verankern: Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V).

Alle Bachelorstudiengänge:

2. Die Modulhandbücher für die Bachelor-Studiengänge Biologie respektive Chemie müssen überarbeitet werden:
 - 2.1. Prüfungsvorleistungen, Prüfungsform und Prüfungsdauer müssen – wie schon im § 5 (8) APO gefordert – explizit ausgewiesen werden.
 - 2.2. Die Zielgruppen (Vollfach, Zwei-Fächer, Lehramt) müssen explizit ausgewiesen werden.

Bachelorstudiengang Biologie (Vollfach/Zweifach Komplementär-und Profulfach (nichtschulisch) & mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule) (B.Sc./B.A.):

3. Die Modulhandbücher für die Bachelor-Studiengänge Biologie müssen redaktionell überarbeitet werden:
 - 3.1. Formenkenntnis Pflanzen: Anpassung des Workloads an die ECTS-Punkte.
 - 3.2. Formenkenntnis Tiere: Anpassung des Workloads an die ECTS-Punkte.
 - 3.3. Bachelorarbeit mit Kolloquium: Der Workload von Bachelorarbeit und Kolloquium muss getrennt ausgewiesen werden.

Bachelorteilstudiengang Biologie mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule (B.Sc./B.A.):

4. Zur Erfüllung der von der KMK gestellten Anforderungen für das Lehramt (Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und

Fachdidaktiken in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, 16.10.2008 i. d. F. v. 16.09.2010, S. 18-21) müssen die Inhalte der Humanbiologie aus den Wahlmodulen NHZ 1, NHZ 2 und NHZ 2L in Pflichtmodule überführt werden.

Alle Masterteilstudiengänge des Kombinationsstudiengangs Master of Education für Gymnasium/Oberschule (M.Ed.):

5. Die verabschiedeten Masterprüfungsordnungen für die M.Ed.-Studiengänge Biologie respektive Chemie müssen nachgereicht werden.

Masterteilstudiengang Chemie des Kombinationsstudiengangs Master of Education für Gymnasium/Oberschule (M.Ed.):

6. Der Fachbereich muss unter Weglassung des Moduls ThC2 das Angebot an Wahlpflichtmodulen um weitere Module aus dem Bachelorbereich erhöhen, um einen stärkeren inhaltlichen Bezug zu der späteren Tätigkeit als Lehrer anzubieten. Hierzu würden sich die Module anbieten, die einen größeren Anteil an Lehrinhalten aus der Makromolekularen Chemie, der Naturstoffchemie, der Photochemie und der Umweltchemie aufweisen. Die für das Lehramt relevanten fachwissenschaftlichen Lehrinhalte sind in den Modulbeschreibungen gesondert auszuweisen.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2012 folgenden Beschluss:

Übergreifende Anmerkung für alle Teilstudiengänge (Fächer) mit dem Ziel Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Gymnasien/Oberschulen an der Universität Bremen

Für die Teilstudiengänge (Fächer) der Kombinationsstudiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ für Gymnasium/Oberschule sowie für die Teilstudiengänge des Kombinationsstudienganges „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereiches“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und des Kombinationsstudienganges „Master of Education“ für Grundschule kann angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, für die Bachelor- und Masterfächer (Teilstudiengänge) nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates keine Akkreditierung ausgesprochen, sondern lediglich deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden.

Für die Kombinationsstudiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ an der Universität Bremen mit den aufgeführten Teilstudiengängen wird eine Akkreditierung ausgesprochen.

Für die Teilstudiengänge der Kombinationsstudiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ und „Master of Education“ wird die Akkreditierungsfähigkeit mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

festgestellt bzw. die Bachelorvollfachstudiengänge „Biologie“ (B.Sc.) und „Chemie“ (B.Sc.) mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Modulhandbücher des Fachbereichs sollen aufeinander abgestimmt und vereinheitlicht werden.
- Die Lehrevaluationen sollten systematisiert, standardisiert und in regelmäßigem Abstand erhoben werden, insbesondere um die Ursachen zu erforschen, welche zu der hohen Quote von Studienabbrechern führen.
- Die Lernziele sollen in den Modulhandbüchern des Fachbereichs expliziter ausgewiesen werden.

Bachelorteilstudiengang Biologie als Komplementär- und Profulfach (B.A./B.Sc.)

Der Bachelorteilstudiengang „Biologie“ (B.A./B.Sc.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ wird mit folgender zusätzlicher Auflage als akkreditierungsfähig erachtet:

- Die Modulhandbücher für die Bachelor-Studiengänge Biologie respektive Chemie müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Zielgruppen (Vollfach, Zwei-Fächer, Lehramt) explizit ausgewiesen werden.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit bzw. der Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 werden die Teilstudiengänge und der Studiengang bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet bzw.

akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit bzw. die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen

- Die Modulhandbücher für die Bachelor-Studiengänge Biologie respektive Chemie müssen überarbeitet werden:
 - Prüfungsvorleistungen, Prüfungsform und Prüfungsdauer müssen – wie schon im § 5 (8) APO gefordert – explizit ausgewiesen werden.
 - Die Zielgruppen (Vollfach, Zwei-Fächer, Lehramt) müssen explizit ausgewiesen werden.

Begründung:

In der Auflage kann der erste Anstrich entfallen, da die Prüfungsform und Prüfungsdauer ausreichend in dem allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnung (§ 8ff) und den fachspezifischen Prüfungsordnungen geregelt sind. Die Dokumente sind den Studierenden und Studieninteressierten zugänglich.

Biologie (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Biologie“ (B.Sc.) mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- **Die Modulhandbücher für die Bachelor-Studiengänge Biologie respektive Chemie müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Zielgruppen (Vollfach, Zwei-Fächer, Lehramt) explizit ausgewiesen werden.**

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit bzw. der Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 werden die Teilstudiengänge und der

Studiengang bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet bzw. akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit bzw. die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen

- Die Modulhandbücher für die Bachelor-Studiengänge Biologie respektive Chemie müssen überarbeitet werden:
 - Prüfungsvorleistungen, Prüfungsform und Prüfungsdauer müssen – wie schon im § 5 (8) APO gefordert – explizit ausgewiesen werden.
 - Die Zielgruppen (Vollfach, Zwei-Fächer, Lehramt) müssen explizit ausgewiesen werden.

Begründung:

In der Auflage kann der erste Anstrich entfallen, da die Prüfungsform und Prüfungsdauer ausreichend in dem allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnung (§ 8ff) und den fachspezifischen Prüfungsordnungen geregelt sind. Die Dokumente sind den Studierenden und Studieninteressierten zugänglich.

Bachelorteilstudiengang Biologie mit Lehramtsoption für Gymnasium/Grundschule (B.A./B.Sc.)

Der Bachelorteilstudiengang „Biologie“ (B.A./B.Sc.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ an der Universität Bremen wird mit folgender zusätzlichen Auflage als akkreditierungsfähig erachtet:

- **Die Modulhandbücher für die Bachelor-Studiengänge Biologie respektive Chemie müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Zielgruppen (Vollfach, Zwei-Fächer, Lehramt) explizit ausgewiesen werden.**

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Teilstudiengang bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Die Abstimmung zwischen Fachdidaktik und Fachwissenschaft bei der Ausgestaltung der Studieninhalte soll verbessert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Zur Erfüllung der von der KMK gestellten Anforderungen für das Lehramt (Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, 16.10.2008 i. d. F. v. 16.09.2010, S. 18-21) müssen die Inhalte der Humanbiologie aus den Wahlmodulen NHZ 1, NHZ 2 und NHZ 2L in Pflichtmodule überführt werden.

Die Streichung der Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Als Konsequenz aus der Vor- Ort-Begehung unter Beteiligung der Senatorischen Behörde wurde die Bachelorprüfungsordnung (2-Fach) u.a. an die vollständige Erfüllung der von der KMK gestellten Anforderungen für das Lehramt (Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, 16.10.2008 i. d. F. v. 16.09.2010, S. 18-21) angepasst:

Die Inhalte der Humanbiologie sind nun rückwirkend für alle Studierenden der Lehramtsoption BPO 2011 verpflichtend (Modul Tierphys). Das Modul Tierphys vereinigt die Vorlesung Tierphysiologie und Humanbiologie 1 aus NHZ1 und das Modul NHZ2L (Tierphysiologie und Humanbiologie 2). Das Modul Tierphys liegt im 5. und 6. Semester.

Umformulierung von Auflagen:

- Die Modulhandbücher für die Bachelor-Studiengänge Biologie respektive Chemie müssen überarbeitet werden:
 - Prüfungsvorleistungen, Prüfungsform und Prüfungsdauer müssen – wie schon im § 5 (8) APO gefordert – explizit ausgewiesen werden.
 - Die Zielgruppen (Vollfach, Zwei-Fächer, Lehramt) müssen explizit ausgewiesen werden.

Begründung:

In der Auflage kann der erste Anstrich entfallen, da die Prüfungsform und Prüfungsdauer ausreichend in dem allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnung geregelt (§ 8ff) und den fachspezifischen Prüfungsordnungen geregelt sind. Die Dokumente sind den Studierenden und Studieninteressierten zugänglich.

Masterteilstudiengang Biologie im Studiengang Master of Education für Gymnasium/Oberschule (M.Ed.)

Der Masterteilstudiengang „Biologie“ (M.Ed.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Bremen wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet:

- **Die verabschiedeten Masterprüfungsordnungen für die M.Ed.-Studiengänge Biologie respektive Chemie müssen nachgereicht werden.**
- **Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich die Teilqualifikationsziele dieser Module in das Gesamtqualifikationsziel einfügen.**

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Teilstudiengang bis 30. September 2019 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage

- Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich die Teilqualifikationsziele dieser Module in das Gesamtqualifikationsziel einfügen.

Begründung: Die Ausführungen des Akkreditierungsrates (AR 71/2007, Verwendung von Bachelormodulen in Masterstudiengängen, beschlossen auf der 54. Sitzung am 08.10.2007) besagt, dass *„das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Moduls erreicht wird, in adäquater Weise dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs dient.“* Die Hochschule muss daher für die Module, welche sowohl von Bachelor- als auch Masterstudierenden belegt werden können, in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich die Teilqualifikationsziele dieser Module in das Gesamtqualifikationsziel des M.Ed. einfügen.

Bachelorteilstudiengang Chemie als Komplementär- und Profulfach (B.A./B.Sc.)

Der Bachelorteilstudiengang „Chemie“ (B.A./B.Sc.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ an der Universität Bremen wird mit folgender zusätzlicher Auflage als akkreditierungsfähig erachtet:

- **Die Modulhandbücher für die Bachelor-Studiengänge Biologie respektive Chemie müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Zielgruppen (Vollfach, Zwei-Fächer, Lehramt) explizit ausgewiesen werden.**

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit bzw. die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 werden die Teilstudiengänge und der Studiengang bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet bzw. akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit bzw. die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Der Bereich der Organischen Chemie sollte personell gestärkt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen

- Die Modulhandbücher für die Bachelor-Studiengänge Biologie respektive Chemie müssen überarbeitet werden:
 - Prüfungsvorleistungen, Prüfungsform und Prüfungsdauer müssen – wie schon im § 5 (8) APO gefordert – explizit ausgewiesen werden.
 - Die Zielgruppen (Vollfach, Zwei-Fächer, Lehramt) müssen explizit ausgewiesen werden.

Begründung: In der Auflage kann der erste Anstrich entfallen, da die Prüfungsform und Prüfungsdauer ausreichend in dem allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnung geregelt (§ 8ff) und den fachspezifischen Prüfungsordnungen geregelt sind. Die Dokumente sind den Studierenden und Studieninteressierten zugänglich.

Chemie (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Chemie“ (B.Sc.) mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der Universität Bremen wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- **Die Modulhandbücher für die Bachelor-Studiengänge Biologie respektive Chemie müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Zielgruppen (Vollfach, Zwei-Fächer, Lehramt) explizit ausgewiesen werden.**

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit bzw. die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 werden die Teilstudiengänge und der

Studiengang bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet bzw. akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit bzw. die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Der Bereich der Organischen Chemie sollte personell gestärkt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen

- Die Modulhandbücher für die Bachelor-Studiengänge Biologie respektive Chemie müssen überarbeitet werden:
 - Prüfungsvorleistungen, Prüfungsform und Prüfungsdauer müssen – wie schon im § 5 (8) APO gefordert – explizit ausgewiesen werden.
 - Die Zielgruppen (Vollfach, Zwei-Fächer, Lehramt) müssen explizit ausgewiesen werden.

Begründung:

In der Auflage kann der erste Anstrich entfallen, da die Prüfungsform und Prüfungsdauer ausreichend in dem allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnung geregelt (§ 8ff) und den fachspezifischen Prüfungsordnungen geregelt sind. Die Dokumente sind den Studierenden und Studieninteressierten zugänglich.

Bachelorteilstudiengang „Chemie“ mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule (B.A./B.Sc.)

Der Bachelorteilstudiengang „Chemie“ (B.A./B.Sc.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ an der Universität Bremen wird mit folgender zusätzlicher Auflage als akkreditierungsfähig erachtet:

- Die Modulhandbücher für die Bachelor-Studiengänge Biologie respektive Chemie müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Zielgruppen (Vollfach, Zwei-Fächer, Lehramt) explizit ausgewiesen werden.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Teilstudiengang bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Abstimmung zwischen Fachdidaktik und Fachwissenschaft bei der Ausgestaltung der Studieninhalte soll verbessert werden.
- Der Bereich der Organischen Chemie sollte personell gestärkt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen

- Die Modulhandbücher für die Bachelor-Studiengänge Biologie respektive Chemie müssen überarbeitet werden:
 - Prüfungsvorleistungen, Prüfungsform und Prüfungsdauer müssen – wie schon im § 5 (8) APO gefordert – explizit ausgewiesen werden.
 - Die Zielgruppen (Vollfach, Zwei-Fächer, Lehramt) müssen explizit ausgewiesen werden.

Begründung:

In der Auflage kann der erste Anstrich entfallen, da die Prüfungsform und Prüfungsdauer ausreichend in dem allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnung geregelt (§ 8ff) und den fachspezifischen Prüfungsordnungen geregelt sind. Die Dokumente sind den Studierenden und Studieninteressierten zugänglich.

Masterteilstudiengang Chemie des Kombinationsstudienganges Master of Education für Gymnasium/Oberschule (M.Ed.)

Der Masterteilstudiengang „Chemie“ (M.Ed. Gy/OS) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Bremen wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet:

- Die verabschiedeten Masterprüfungsordnungen für die M.Ed.-Studiengänge Biologie respektive Chemie müssen nachgereicht werden.
- Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich die Teilqualifikationsziele dieser Module in das Gesamtqualifikationsziel einfügen.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Teilstudiengang bis 30. September 2019 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Der Bereich der Organischen Chemie sollte personell gestärkt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage

- Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und

wie sich die Teilqualifikationsziele dieser Module in das Gesamtqualifikationsziel einfügen.

Begründung:

Die Ausführungen des Akkreditierungsrates (AR 71/2007, Verwendung von Bachelormodulen in Masterstudiengängen, beschlossen auf der 54. Sitzung am 08.10.2007) besagt, dass *„das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Moduls erreicht wird, in adäquater Weise dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs dient.“* Die Hochschule muss daher für die Module, welche sowohl von Bachelor- als auch Masterstudierenden belegt werden können, in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich die Teilqualifikationsziele dieser Module in das Gesamtqualifikationsziel des M.Ed. einfügen.

Streichung von Auflage

- Der Fachbereich muss unter Weglassung des Moduls ThC2 das Angebot an Wahlpflichtmodulen um weitere Module aus dem Bachelorbereich erhöhen, um einen stärkeren inhaltlichen Bezug zu der späteren Tätigkeit als Lehrer anzubieten. Hierzu würden sich die Module anbieten, die einen größeren Anteil an Lehrinhalten aus der Makromolekularen Chemie, der Naturstoffchemie, der Photochemie und der Umweltchemie aufweisen. Die für das Lehramt relevanten fachwissenschaftlichen Lehrinhalte sind in den Modulbeschreibungen gesondert auszuweisen.

Die Streichung der Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Die Universität hat das Monitum aus dem Bereich der Fachwissenschaften behoben. Der neue Wahlkatalog und die Modulbeschreibungen für MC1, OC3 und RCU liegen vor.

2. Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgenden Beschluss:

Biologie

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Biologie“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Bachelorteilstudiengang „Biologie“ (B.A./B.Sc.) als Komplementär- und Profilmfach

Die Auflagen des Bachelorteilstudiengangs „Biologie“ als Komplementär- und Profilmfach des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Bachelorteilstudiengang „Biologie“ mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule

Die Auflagen des Bachelorteilstudiengangs „Biologie“ mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Masterteilstudiengang „Biologie“ für das Lehramt Gymnasium/Oberschule

Die Auflagen des Masterteilstudiengangs „Biologie“ für das Lehramt Gymnasium/Oberschule des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Master of Education“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Chemie

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Chemie“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Bachelorteilstudiengang „Chemie“ als Komplementär- und Profilmfach

Die Auflagen des Bachelorteilstudiengangs „Chemie“ als Komplementär- und Profilmfach des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Bachelorteilstudiengang „Chemie“ mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule

Die Auflagen des Bachelorteilstudiengangs „Chemie“ mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Masterteilstudiengang „Chemie“ für das Lehramt Gymnasium/Oberschule

Die Auflagen des Masterteilstudiengangs „Chemie“ für das Lehramt Gymnasium/Oberschule des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Master of Education“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Universität Bremen**Strukturbewertung der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge:****Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs (B.A.)****Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (B.A.)****Lehramt an Gymnasien/ Oberschulen (M.Ed.)****Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)****I. Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens****Erstakkreditierung am:** 4.012.2008 **durch:** ACQUIN **bis:** 30.09.2013**Eingang der Selbstdokumentation:** 15.07.2010**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 24./25.01.2011**Fachausschuss:** Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Julia Jetter**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 28. Juni 2011**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. Heike de Boer**, Universität Koblenz Landau, Standort Koblenz, FB 1 Bildungswissenschaften, IfGP
- **Prof. Dr. Barbara Drinck**, Universität Leipzig, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, AB Schulentwicklungsforschung
- **Prof. Dr. Klaus-Jürgen Tillmann**, Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft
- **Kathrin Jütten**, Studentin der Universität Freiburg (Theo (kath), Math, Engl (LA Gym))
- **Rosemarie Schulte**, (Berufspraxis) Ehemalige Direktorin des „Gymnasium Augustinianum“ in Münster

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität Bremen wurde 1971 auf Empfehlung des Wissenschaftsrates als Reformuniversität gegründet. In Bremen sollte eine demokratische Hochschule entstehen, die sich am Interesse der Bevölkerungsmehrheit orientiert und in deren Zentrum zunächst die Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer stand. Als Reformuniversität beschriftet die Universität Bremen neue Wege in Forschung, Studium und Lehre. Das Bremer Modell entstand: Seine Kernelemente - Interdisziplinarität, Projektstudium, Verantwortung gegenüber der Gesellschaft - gelten noch heute.

Sie ist die einzige staatliche Universität des Stadtstaates Bremen neben zwei Fachhochschulen, einer Kunsthochschule und der privaten Jacobs University Bremen. Innerhalb von 35 Jahren entstand eine Universität mit einem breiten, ausgewogenen Fächerspektrum in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften. An der Universität Bremen arbeiten heute über 2500 Wissenschaftler/-innen (Vollzeitäquivalente, 1400 über Grundfinanzierung), davon sind 258 Professoren (Vollzeitäquivalente, 222 über Grundfinanzierung). Die Zahl der Studierenden beträgt ca. 18.000, inklusive der rund 2400 internationalen Studierenden. Im Dienstleistungsbereich sind insgesamt 980 Personen tätig (inkl. der Drittmittelstellen).

Als staatliche Universität erhebt die Universität Bremen keine Studiengebühren. Wesentliche Einnahmepositionen bilden die öffentlichen Zuschüsse (im Jahr 2009 135 Mio. €), die Drittmittel von Staat und Wirtschaft (im Jahr 2009 85,94 Mio. €) sowie Sonstige mit 49 Mio. € im Jahr 2009 (davon Sonderprogramme 15,3 Mio. €). Größter Mittelgeber war in 2009 mit 40,8 Mio. € die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) vor den Sonstigen inkl. EU mit 19,2 Mio. €. Erst an dritter Stelle folgt der Bund mit 14,2 Mio. €.

2. **Einbettung der Studiengänge**

Die Universität Bremen stellt zum Wintersemester 2010/2011 nach fünfjähriger Laufzeit der gestuften Studiengänge auf eine neue Studienstruktur in den lehrerbildenden Studiengängen und dem polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudium um. Auslöser ist zum einen die Verabschiedung eines neuen Bremer Schulgesetzes zum 01. 08. 2009. Mit diesem neuen Gesetz wird vom Senat Bremen ein zweigliedriges Schulsystem etabliert. Nach Beendigung der vierjährigen Grundschule folgen entweder das Gymnasium, das in acht Jahren zum Abitur führt, oder die Oberschule, in der unterschiedliche Schulabschlüsse (auch das Abitur) erreicht werden können. Die Veränderung der Schulstruktur zieht unmittelbare Konsequenzen auf die Gestaltung der Lehramtsstudiengänge nach sich. Zum anderen wird dem KMK Beschluss, den 300 ECTS-Punkte Masterstudiengang Grundschule einzuführen, Rechnung getragen. Diese externen Anforderungen führen zu grundlegenden Veränderungen in der Studienstruktur, die in

diesem Bericht dargestellt und bewertet werden. Außerdem gibt der Gutachterbericht Hinweise an die folgenden Gutachter für die einzelnen Fachcluster, um bestimmte Punkte in den jeweiligen Fachbereichen gesondert zu beurteilen.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die erstmalige Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge und der lehramtsbezogenen Studiengänge an der Universität Bremen wurden in den Jahren 2006 bis 2008 durchgeführt. Das damalige Verfahren unterscheidet sich in einigen Punkten von der jetzigen Reakkreditierung. So wurden Bachelor- und Masterstudiengänge getrennt voneinander begutachtet, wobei die Bachelorstudiengänge zeitlich vor den Masterstudiengängen bewertet wurden. Außerdem gab es keine vorgelagerte Bewertung der gesamten Studienstruktur und die Studiengänge waren anders strukturiert und trugen teilweise andere Titel. Daher wird an dieser Stelle nicht das gesamte Ergebnis aller einzelnen Fächer wiedergegeben, sondern der Fokus auf die folgenden Empfehlungen gerichtet, die sich auf übergreifende strukturelle Fragen beziehen:

Es sollte darauf hingewirkt werden, dass der Studienbereich „Interkulturelle Bildung“ in einen obligatorischen Studienanteil überführt wird.

- Die starke Strukturierung des Studienganges, z.B. Auswahl und Reihenfolge der zu studierenden Module, sollte flexibilisiert werden, um mehr Flexibilität für erwerbstätige Studierende, Studierende mit Kindern sowie Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, zu schaffen.
- Informationen über die geplanten Masterstudiengänge, die zum Lehramt befähigen, sollten zügig an die Studierenden weitergegeben werden. Insbesondere muss bei Beginn des BA-Studiums klar sein, nach welchen Kriterien über den Übergang in die Masterphase entschieden wird. Den Verantwortlichen an der Universität Bremen für die Koordination der Module und Lehrveranstaltungen für die General Studies und den Professionalisierungsbereich (im Berufsfeld Schulisches Lehramt) sowie allen am B.A. - Modell der Universität Bremen beteiligten Lehrenden wird dringend empfohlen, Zuständigkeiten und Informationsangebote transparent und umfassend für die Studierenden darzustellen, die Koordination der Veranstaltungsangebote sowie die Kommunikation und Information untereinander zu verbessern. Bereits den Studienanfänger/innen im B.A. sollten umfassende Informationen über das Gesamtkonzept der Lehrerbildung in Bremen, die Funktionen der einzelnen Ausbildungsabschnitte sowie Zugangs- und Übergangsmöglichkeiten zu den lehrerbildenden Studiengängen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Möglichkeiten zur Kombination von Praktikum und Auslandsaufenthalt sollten geprüft und die strikte Trennung von Auslandsaufenthalt und Auslandsstudium sollte aufgehoben werden.

- Ein für die gesamte Lehramtsausbildung geltendes Qualitätssicherungssystem, welches die Evaluierung der Praktika einschließt, sollte zügig entwickelt werden. Um dem Prüfauftrag im Bereich der Qualitätssicherung nachzukommen, muss eine umfassende Darstellung der bestehenden Mechanismen zur Qualitätssicherung und -verbesserung erfolgen. Dabei müssen insbesondere Aussagen dazu gemacht werden, wie die Daten aus den Befragungsinstrumenten (Online-Evaluation, Fragebögen o. ä.) in die Weiterentwicklung der Lehre einbezogen werden und ob (und wenn ja, welche) Pläne für eine systematische Qualitätsentwicklung im Kontext des gesamtuniversitären Qualitätsmanagements bestehen. Eine Evaluation des veranschlagten Arbeitsaufwandes gemeinsam mit Lehrenden und Studierenden der B.A.- Studiengänge sollte baldmöglichst durchgeführt und ggf. Anpassungen vorgenommen werden.

Die Umsetzung dieser fünf allgemeinen Empfehlungen wird an geeigneter Stelle in diesem Gutachten bewertet.

Da sich mit der neuen Studienstruktur einige Studiengänge grundsätzlich verändert haben, sind folgende Empfehlungen nicht mehr relevant und werden auch nicht weiter verfolgt:

Es sollte geprüft werden, ob eine Erweiterung der Studienmöglichkeiten unter Rückgriff auf den Studiengang „Frühkindliche Pädagogik“ geschaffen werden kann.

Es sollte überprüft werden,

ob und inwieweit Übergangsmöglichkeiten zwischen den drei Masterstudiengängen geschaffen werden können,

ob und wie Optionen für das Studium weiterer Fächer ermöglicht werden können,

ob und inwieweit im Sinne der Polyvalenz weitere Anschlussmöglichkeiten außerhalb der Lehramtsmasterstudiengänge geschaffen werden können.

- Das Spektrum der Angebote aus dem General Studies Bereich sollte erweitert werden. Es sollte überprüft werden, ob Module aus dem General Studies Bereich anderer Fächer gewählt werden können, falls dies der Fall ist, sollten gegenseitige Abkommen zwischen den Fächern zur Anerkennung der Leistungen getroffen werden.
- Es sollte überprüft werden, ob es in allen Fächern gerechtfertigt ist und zum Qualifikationsziel beiträgt, Bachelor- Module in Masterstudiengängen anzubieten.

Folgende Empfehlungen wurden bei der Erstakkreditierung zwar als übergreifende Empfehlungen ausgesprochen, können aber aufgrund der fachlichen Nähe nicht in der Strukturbewertung abgehandelt werden. Diese Empfehlungen müssen durch die nachfolgenden Begutachtungen der Fachcluster vorgenommen werden:

Es sollte darauf hingewirkt werden, dass Lehrende der Soziologie und Psychologie die entsprechenden Lehrveranstaltungen im erziehungswissenschaftlichen Studium halten.

- Das Prüfungspensum der Studierenden sollte geprüft und gegebenenfalls reduziert werden. Prüfungsvorleistungen sollten reduziert und sämtliche Prüfungen zeitlich besser miteinander abgestimmt werden, so dass eine Überforderung der Studierenden vermieden wird.
- Die Transparenz des Lehrveranstaltungsangebotes und der Wahlvorgaben für die Studierenden muss gewährleistet sein. Es sollte sichergestellt werden, dass Studierende rechtzeitig alle von ihnen benötigten Informationen zur Planung ihres Studienseesters erhalten.

Für die Masterstudiengänge wurde zum Zeitpunkt der Auflagenerfüllung (18. Dezember 2008) folgende zusätzliche Empfehlung zu den bereits übermittelten Empfehlungen ausgesprochen:

Das Qualitätsmanagement sollte kontinuierlich weiter entwickelt werden, insbesondere unter den folgenden Aspekten:

Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen: Maßnahmen zur Optimierung

Verbleibsstudien: Anpassung der Lehrinhalte

Studienstruktur und –organisation

Personelle Ressourcen: Ausreichende Kapazität für alle Teilbereiche

Die Hochschule sollte im Rahmen ihres Qualitätsmanagements ein mit allen am Studiengang beteiligten Fächern/Fachbereichen abgestimmtes formalisiertes Verfahren zur regelhaften Überprüfung bzw. zur Aktualisierung von Modulbeschreibungen bereitstellen.

Die ersten vier Unterpunkte werden ebenfalls in den Fachclustern behandelt, da die Daten der Universität Bremen fachspezifisch erhoben und dargestellt werden und bisher nicht auf der Ebene der Studiengänge aufbereitet wurden.

Der letzte Punkt bzgl. des abgestimmten formalisierten Qualitätsmanagements wird in diesem Bericht unter dem Punkt Qualitätssicherung behandelt.

III. Bewertung

1. Zielstellung und Studienstruktur

1.1 Zwei-Fächer-Bachelor (B.A.) und Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed.)

In der überarbeiteten Studienstruktur wurde an der Universität Bremen das sog. Equal-Modell eingeführt. Das bedeutet, dass im polyvalenten 2-Fächer-Bachelorstudiengang zwei Fächer für die Jahrgangsstufen 5 bis 13 gleichwertig studiert werden müssen, während in der bisherigen Studienstruktur das zweite Fach komplementär angelegt war (Major-Minor-Modell). Ergänzt wird dieses Modell durch einen dritten Bereich, der sich wiederum in einen schulischen und einen außerschulischen Schwerpunkt gliedert. Der außerschulische Bereich, ermöglicht den Studierenden eine fachliche Schwerpunktsetzung in einem der beiden gewählten Fächer. Die Studierenden wählen daher im Grunde ein Fach als eine Art Hauptfach aus, welches an der Universität den Titel „Profilfach“ trägt mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten. In diesem Profilfach sind außerdem die Bachelorarbeit und der Bereich der „General Studies“ angesiedelt. Das zweite Fach wird in einem Umfang von 60 ECTS-Punkten studiert und als „Komplementärfach“ bezeichnet.

Entscheiden sich die Studierenden für den schulischen Bereich so müssen auch hier zwei Fächer gleichwertig studiert werden mit einem jeweiligen Umfang von 60 ECTS-Punkten. Weitere 60 ECTS-Punkte werden durch die Bildungswissenschaften und die Fachdidaktiken der beiden gewählten Fächer abgedeckt. Im Bereich der Bildungswissenschaften liegt auch die Ausbildung der Schlüsselqualifikationen, die vor allem die Studierenden auf den altersspezifischen Umgang mit heterogenen Gruppen vorbereiten soll.

Die Universität Bremen unterstützt die Studierenden mit entsprechenden Beratungen darin, durch die Wahl ihres affinen und ihres komplementären Faches ein Kompetenzprofil zu entwickeln. Grundsätzlich können alle Studienfächer miteinander kombiniert werden. Für das außerschulischen Zwei-Fächer-Bachelor Studium können neben den klassischen Fächern, Wirtschaftswissenschaften, Public Health, Musikwissenschaft, Kulturwissenschaft, Linguistic/Language, Science, Philosophie, Rechtswissenschaft, Gender Studies sowie Italianistik studiert werden. Der akademische Senat hat alle Fächer im außerschulischen Bereich um eine Darstellung affiner und komplementärer Kontexte gebeten.

Das Polyvalente Zwei-Fächer-Bachelorstudium (Lehramtsoption) und der Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien/Oberschulen führt den ehemaligen polyvalenten Zwei-Fächer Bachelorstudiengang mit schulischem Schwerpunkt fort. Folgende Fächer können studiert werden: Deutsch, Spanisch, Englisch, Französisch, Biologie, Physik, Chemie, Mathematik, Geographie, Geschichte, Politik, Religion, Kunstwissenschaft/Kunstpädagogik, Sport, Musik,

Arbeitsorientierte Bildung, Inklusive Pädagogik, GTW, Pflegewissenschaft. Das Bachelor Studium für das Berufsziel Lehramt an Gymnasien/Oberschulen wird durch den konsekutiven Master of Education fortgesetzt. Es findet keine studienstrukturelle Differenzierung zwischen der Ausbildung für Gymnasium und für Oberschulen statt. Studiert werden zwei Studienfächer mit den Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften sowie „Umgang mit Heterogenität“. Alle Lehramtsstudierenden dieser Ausbildungsrichtung werden so vorbereitet, dass sie in der Lage sind, das Abitur abzulegen. Als besonderes Merkmal der Schülerschaft einer Oberschule wird das gemeinsame Lernen in inklusiven Klassen hervorgehoben. Auf diese Aufgabe werden die Studierenden mit Wahl-Pflichtmodulen zum altersspezifischen Umgang mit Heterogenität in der Bachelor und in der Master-Ausbildungsphase vorbereitet.

Die Struktur der zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge ermöglicht den Studierenden auf Grund umfangreicher Wahlmöglichkeiten die Chance, ein eigenes Studienprofil zu entwickeln. Die Neustrukturierung führt zur Einrichtung eines Lehramtsstudiums für die Klassen 5 bis 13. Mit der neuen Struktur wird einerseits eine stärkere Verankerung in den Fächern erreicht, andererseits wird die Mobilität von Studierenden erleichtert. Das Equal-Modell bereitet auf die zweite Ausbildungsphase in Bremen und anderen Bundesländern vor und ermöglicht einen Wechsel nach dem Bachelor in ein anderes Bundesland. Die größere Verankerung in den Fächern wird dadurch erreicht, dass auf eine Ausbildung zum Lehramt an Haupt- und Realschulen verzichtet wird und ein gemeinsamer Studiengang 5 bis 13 Klasse für das Gymnasium und für die Oberschule eingerichtet wird. Der Studiengang ist nachvollziehbar konsekutiv aufgebaut.

Übergänge und Wechselmöglichkeiten zwischen den Studiengängen

Studierende eines außerschulischen Bachelors im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften, Sprachen sowie der Kunst- und Kulturwissenschaften haben nach dem Bachelor genügend ECTS-Punkte erworben, um in fachwissenschaftliche Masterstudiengänge der Universität Bremen wechseln zu können. Studierende mit dem Schwerpunkt Gymnasium/Oberschule können ebenfalls nach Abschluss ihres Studiums in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang wechseln. Ein Übergang in den Master Erziehungswissenschaften ist für Absolventen/innen des schulischen und des außerschulischen Bachelorstudiums möglich (sofern Module aus der Fachdidaktik oder Erziehungswissenschaften studiert wurden) und bietet sich für Studierende an, die sich gegen den Beruf Lehrer/Lehrerin entschieden haben.

1.2 Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ (B.A.) und Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.)

Das Studium für das Berufsziel Lehramt an Grundschulen findet in einem Bachelorstudium „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ statt und einem darauf

aufbauenden konsekutiven M. Ed. Grundschule (Gesamtdauer 5 Jahre= 300 ECTS-PUNKTE). Als besonderes Merkmal der Studienstruktur wird zum einen die enge Verzahnung von Theorie und Praxis hervorgehoben. Im Bachelorstudium sind das erziehungswissenschaftliche Orientierungspraktikum und praxisorientierte Elemente in den Fachdidaktiken vorgesehen, die in BA Modul des dritten Studienjahres integriert werden. Zum anderen wird aufgrund der sprachlich und kulturell heterogenen Schülerschaft und der überwiegend inklusiven Beschulung, die besondere Bedeutung des Umgangs mit sprachlich-kultureller Heterogenität im Unterricht hingewiesen. Mit der Neustrukturierung des Studiengangs werden die Anschlüsse an den Elementarbereich einerseits und den Sekundarbereich andererseits fokussiert. Es besteht die Möglichkeit, durch ausgewiesene Veranstaltungen eine Doppelqualifikation für den Grundschul- und für den Elementarbereich zu erwerben. Kernpunkte des Lehramtes Grundschule ist das Studium von drei Fächern und Bildungswissenschaften. Es werden zwei große Fächer (jeweils 39 ECTS-Punkte) und ein kleines Fach (15 ECTS-Punkte) studiert, wobei das Studium des Faches Deutsch und Elementarmathematik verpflichtend sind. Die Studierenden können allerdings Deutsch oder Elementarmathematik auch als kleines Fach belegen. An dieser Stelle wird angemerkt, dass die Gutachtergruppe die Verwendung des Begriffs „Elementarmathematik“ irritiert, der eine Fokussierung der Vermittlung mathematischer Inhalte für den Elementarbereich nahelegt. Daher sollte von den Gutachtern der Fachcluster geprüft werden, ob im Fachangebot Elementarmathematik die grundschulspezifischen mathematischen Inhalte enthalten sind.

Zum anderen kann als ein großes der drei Fächer das Studienfach Inklusive Pädagogik studiert werden. Auf diesem Weg wird ermöglicht, eine Doppelqualifikation für Sonderpädagogik und Lehramt für die Grundschule zu erwerben.

Der Auseinandersetzung mit altersspezifischen Formen im Umgang mit Heterogenität wird außerdem durch ein Wahl/Pflicht-Modul im Bachelor und einem Pflichtmodul im Master Rechnung getragen. Der Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen setzt das Bachelorstudium fort. Es werden weiter drei Fächer mit Fachdidaktiken, Erziehungswissenschaften sowie dem Bereich Umgang mit Heterogenität studiert. Die Gutachtergruppe begrüßt die Bedeutung, die der Umgang mit heterogenen Gruppen innerhalb des Lehramtsstudiums einnimmt.

Im zweiten Semester findet ein Praxissemester statt. Der Übergang von der Bachelor- in die Masterphase gestaltet sich für die Studierenden unproblematisch; alle Studierenden wurden ausnahmslos von der Bachelor in die Masterphase übernommen.

Die Einführung des „Master 300“ führt zu einer elementaren Veränderung in der Studienstruktur des Masterstudiengangs „Lehramt an Grundschulen“ und ist zu begrüßen. Der Wechsel von einer Zwei-Fach auf eine Drei-Fach Studienstruktur, verbunden mit den beiden Pflichtfächern Deutsch und Elementarmathematik, ermöglicht eine stärker fachdidaktisch

orientierte Ausbildung und fokussiert die beiden für die Grundschule wesentlichen Fächer Mathematik und Deutsch, die verbindlich studiert werden müssen. Die studienstrukturelle Verankerung eines Pflichtmoduls mit dem Inhalt altersspezifischer Umgang mit Heterogenität reagiert auf eine heterogene Schülerschaft im Stadtstaat Bremen einerseits und die UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006) andererseits.

Durch die Neukonzeption des Studiengangs verlängert sich die Regelstudienzeit auf 10 Semester. Das Studium Lehramt an Grundschulen wird damit aus der Zeitperspektive mit anderen Studiengängen gleichgestellt. Damit wird dem anspruchsvollen Tätigkeitsprofil von Grundschullehrenden und entsprechenden Professionalisierungsansprüchen Rechnung getragen. Zugleich werden damit bessere Zugänge zur Promotion geschaffen. Zurzeit sind noch keine beamten- und besoldungsrechtliche Konsequenzen, die sich aus einer verlängerten Studienstruktur ergeben könnten, bekannt. Die Situation sollte beobachtet und gegebenenfalls an geeigneter Stelle problematisiert werden.

Übergänge und Wechselmöglichkeiten zwischen den Studiengängen

Der Masterstudiengang ist konsekutiv aufgebaut. Übergangsmöglichkeiten zwischen den beiden Lehramtsstudiengängen sind wegen der unterschiedlichen Profile nicht möglich. Das Drei-Fächer Bachelorstudium bietet aufgrund seiner Konzentration auf erziehungswissenschaftliche/fachdidaktische Module keine Möglichkeit in einen anderen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang zu wechseln. Eine Alternative besteht nur in dem Masterstudiengang „Frühkindliche Pädagogik“. Dieser Studiengang ist bereits akkreditiert, doch noch nicht durch die senatorische Behörde genehmigt.

Fazit

Insgesamt ist das Bemühen um die Optimierung der Studienorganisation erkennbar. Offen bleibt allerdings, welche den dargelegten Studienstrukturveränderungen zu Grunde liegenden Qualifikationsziele und welche leitenden Berufsbildvorstellungen dem Studiengang Master of Education „Gymnasium/Oberschule“ und Master of Education- Studiengang „Grundschullehrerin“ vorausgehen. Deswegen spricht sich die Gutachtergruppe dafür aus, dass für die Masterstudiengänge Lehramt an Gymnasien/ Oberschulen und Lehramt an Grundschulen übergeordnete Zielstellungen bspw. im Sinne eines Leitbilds formuliert werden müssen.

2. Lehramtsorientierten Anteile in den Studiengängen

Bei dem Bachelor- und Masterstudiengang die auf ein Lehramt an Oberschulen/Gymnasien abzielen umfasst der fachwissenschaftliche Anteil 144 ECTS-Punkte (Fächer A und B), der fachdidaktische Anteil 48 ECTS-Punkte, die Erziehungswissenschaft vergibt 36 ECTS-Punkte, die Schlüsselqualifikationen, die den Umgang mit heterogenen Lerngruppen einschließen,

erfordern 18 ECTS-Punkte, die Praktika 27 ECTS-Punkte und die Bachelor- und Masterarbeit 54 ECTS-Punkte.

Im Vergleich zur vorherigen Aufteilung fällt auf, dass die fachwissenschaftliche Ausbildung für Gymnasien/Oberschulen in der neuen Struktur geringere Anteile zugewiesen bekommt. Für beide Fächer sind 6 ECTS-Punkte weniger in den Fachwissenschaften vorgesehen, während die Fachdidaktiken 4 ECTS-Punkte mehr erhalten.

Durch die Einführung des verpflichtenden Bereichs „ Altersspezifischer Umgang mit heterogenen Lerngruppen“ wurden im Bachelor- und Masterstudium insgesamt zudem 15 ECTS-Punkte gebunden. Dieser Studienbereich umfasst im Bachelorstudium ein Modul mit 6 ECTS-Punkten welches im Wesentlichen zwei Veranstaltungen umfasst. Kernstück des Moduls ist eine Ringvorlesung zum Umgang mit Heterogenität in der Schule als Gemeinschaftsprojekt der Fachdidaktiken und der Erziehungswissenschaften. Im Master wird ein Modul im Umfang von 9 ECTS-Punkten studiert, welches drei Veranstaltungen beinhaltet. Die Einführung des Studienbereichs ist unter anderem als eine Reaktion auf eine bei der Erstakkreditierung ausgesprochene Empfehlung zurückzuführen. Hier wurde angeregt den Studienbereich „Interkulturelle Bildung“ in einen obligatorischen Studienanteil zu überführen.

Die Gutachter befürworten die Einführung des Studienbereichs ausdrücklich und sehen das inhaltliche Konzept als vorbildlich und zukunftsweisend an. Die Einführung des Bereichs konnte natürlich nicht „kapazitätsneutral“ realisiert werden, sondern ging zu „Lasten“ der Fachwissenschaften. Die Gutachter bewerten die Reduktion der fachwissenschaftlichen Anteile vor dem Hintergrund der getätigten Veränderungen der Curricula als vertretbar.

Das Modul Umgang mit Heterogenität fällt organisatorisch in den Bereich der Schlüsselqualifikationen. Von den hier zur Verfügung stehenden 18 ECTS-Punkten sind 15 ECTS-Punkte für den Umgang mit Heterogenität festgelegt, frei wählbar sind 3 ECTS- Punkte. Derzeit werden Überlegungen angestellt, für diese 3 ECTS- Punkte Empfehlungen auszusprechen, die insbesondere in den diagnostischen Bereich und in das Coaching führen sollen. Angestrebt wird ein Portfolio, in dem die Studierenden die Entwicklung ihres Professionswissens festhalten und so auch ihren eigenen Förderbedarf selbst erkennen können.

Im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschule umfasst die fachwissenschaftliche Ausbildung 123 ECTS-Punkte und ist damit deutlich verstärkt worden im Vergleich zur vorherigen Struktur. Der fachdidaktische Anteil beträgt insgesamt 69 Punkte, auch hier ein Anstieg der ECTS-Punkte. In dieser Verteilung zeigt sich das positiv bewertete Bemühen, die fachliche Qualifikation der Grundschullehrer und – lehrerinnen zu verstärken.

Die Verteilung der übrigen ECTS-Punkte gliedert sich analog zu den oben dargestellten Ausführungen.

3. Sonderpädagogik/ Inklusive Pädagogik

Die jetzt bestehenden Studienstrukturen erlauben es, sowohl das Grundschullehramt wie das Sekundarschullehramt mit einer sonderpädagogischen Qualifikation zu verknüpfen, so dass das Masterstudium mit zwei Ersten Staatsexamen abgeschlossen werden kann.

Dies ist gegenwärtig so organisiert, dass das sonderpädagogische Studium als Masterstudiengang dem Bachelorstudium für Grundschule (Jg. 1 – 4) oder für Sekundarschulen (Jg. 5 – 10) folgt. Dabei bezieht sich das sonderpädagogische Lehramt in jedem Fall auf die Jahrgänge 1 bis 10. Dieser doppelt qualifizierende Masterstudiengang wird von einer recht kleinen Zahl von Studierenden (insg. 40) belegt. Ihnen werden vier sonderpädagogische Förderschwerpunkte (Sprache, Lernen, geistige Entwicklung, sozial-emotionale Entwicklung) angeboten, von denen sie zwei wählen müssen. Für Absolventen dieses Studiengangs ist die „Zulassung zum Referendariat Sonderpädagogik...zunächst nur für Bremen gesichert“. Eine Anerkennung für andere Bundesländer werde angestrebt (Quelle: Homepage der Universität: „Inklusive Pädagogik – Lehramt Sonderpädagogik“).

In der neuen Studienstruktur wird eine solche Doppelqualifikation beibehalten, aber angesichts der geänderten Lehramtsstruktur (und der geänderten BA/MA-Studiengänge) anders geschnitten: Eine Verbindung zwischen einem allgemeinen und einem sonderpädagogischen Lehramt gibt es nur noch für den Grundschulbereich, nicht mehr für die Sekundarstufe: Im Studiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ (B.A.) kann statt eines „großen“ Unterrichtsfachs das Fach „Inklusive Pädagogik“ studiert werden. Diese Studien werden im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ fortgeführt und führen am Ende des Master-Studiengangs zu einer Doppelqualifizierung: Es wird sowohl ein Lehramtsabschluss für die Grundschule (Äquivalent zum 1. Staatsexamen) wie auch ein sonderpädagogisches Lehramt erworben.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass es auch weiterhin an der Universität Bremen diese Möglichkeit der Doppelqualifizierung geben soll. Es stellen sich bei dieser angestrebten Neureglung aber einige Fragen, die in der nachfolgenden Begutachtung der einzelnen Fächer thematisiert werden müssen:

1. Sofern die Zahl der Studierenden in diesem Bereich nicht wesentlich steigt, ist die Frage zu beantworten, ob hier ein Angebot in vier sonderpädagogischen Förderschwerpunkten aufrecht erhalten werden sollte.
2. Eine solche Doppelqualifizierung ohne verlängerte Studienzeit ist nur möglich, wenn erhebliche Teile der Studienleistungen doppelt angerechnet werden. Lassen sich diese Doppelanrechnungen inhaltlich begründen? Gibt es dafür zahlenmäßige Grenzen?

3. Entsprechen die in dem Fach „Inklusive Pädagogik“ (BA und MA) erbrachten Studienleistungen den Anforderungen für ein sonderpädagogisches Lehramt, wie sie in der KMK-Rahmenvereinbarung vom 6.5.1994 festgelegt wurden?

4. Kann die in Bremen erfolgte Koppelung ausschließlich mit dem Grundschullehramt zu einem sonderpädagogischen Lehramt führen, das auch die Jahrgänge 6 – 10 umfasst?

Wenn die Fragen 2 bis 4 nicht zufrieden stellend beantwortet werden können, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass mit einem solchen Bremischen Abschluss der Einstieg in die sonderpädagogischen Referendariate anderer Bundesländer nicht gesichert werden kann, was die Gutachtergruppe als äußerst problematisch ansieht.

4. Schulpraktischen Studien

Die bisherigen fünf Praktika sind in der neuen Studienstruktur auf drei Praktika reduziert worden, einmal um längere Praxisphasen zu ermöglichen, aber auch, um besser mit Prüfungen und Auslandsaufenthalten kompatibel zu sein. Hiermit trägt die Universität Bremen auch der Empfehlung aus der erstmaligen Akkreditierung Rechnung, die Kombination von Auslandsaufenthalten und Praktika zu überprüfen und ggf. zu verändern. Die Gutachtergruppe begrüßt den neuen Ansatz ausdrücklich, da das Absolvieren von fünf Praktika neben den organisatorischen Problemen für die Studierenden sicher auf Kosten der Effizienz dieser Phasen gingen, in denen wichtige Berufserfahrungen gemacht werden sollen. Durch Zielsetzungen und Aufteilung der Praktika in der neuen Studienstruktur werden sie nach Meinung der Gutachter zu einer angemessenen Einführung in die gewählte Profession der Studierenden.

Das erste Praktikum findet als Orientierungspraktikum im zweiten Semester statt. Es dient dazu, die Rolle als Lehrer bzw. Lehrerin zu erkunden, das eigene Professionsverständnis zu entwickeln und Fragestellungen für das weitere Studium abzuleiten. Die Prüfung für dieses Modul erfolgt in Form eines Praktikumsberichtes.

Das zweite Praktikum ist ausgerichtet auf die Ermöglichung fachdidaktischer Erfahrungen. Eingebettet soll dieses Praktikum in fachdidaktische Module an der Universität sein, vor Ort sollen Mentoren und Mentorinnen die Studierenden beraten und ihnen erste Unterrichtsversuche in ihren Fächern ermöglichen. Die Prüfungen zu diesem Praktikum sind verbunden mit dem Modul, in das das Praktikum an der Universität eingebunden ist. Das Praktikum soll zwischen dem 5. und 6. Semester stattfinden.

Das dritte Praktikum ist das Praxissemester im dritten Semester des Masterstudienganges. Über ein Semester hinweg bietet es die Möglichkeit, das theoretische Wissen und die Facherfahrungen miteinander zu verbinden, das Praxiswissen zu erweitern und kritisch zu reflektieren, die eigene Unterrichtserfahrung zu vertiefen und am Schulleben teilnehmen zu können. An der Universität

wird dieses Praktikum durch Module in den Fachdidaktiken und der Erziehungswissenschaft vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Grundlage für die Prüfung ist ein Portfolio.

Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) an der Universität Bremen mit dem ihr zugehörigen Praxisbüro übernimmt die Organisation. Das Praxisbüro sorgt auch dafür, dass es zu keiner Überlastung einzelner Schulen kommt.

Inhaltlich werden die Praktika durch den Fachbereich Erziehungswissenschaft (Orientierungspraktikum und Praxissemester), die einzelnen Fächer (fachdidaktisches Praktikum und Praxissemester) ausgestaltet. Die Fächer können auch mit Kooperationsschulen Praxiselemente abstimmen.

Die Funktion des ZfL ist nicht allein auf die Organisation beschränkt. Im Rahmen der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Lehrerbildung hat es wichtige Aufgaben:

- Es wirkt mit in inneruniversitären Beratungsprozessen, die die Lehrerbildung betreffen.
- Es evaluiert die Lehrerbildung im Rahmen des gesamten Qualifikationsmanagements der Universität und überprüft somit auch die Qualität des Praktikums. Die zu evaluierenden Fragekomplexe betreffen die Vorbereitung und Durchführung der Praktika, die Bedingungen und die Betreuung an den Schulen und die Erreichung der konzipierten Ziele.
- Es ist verantwortlich für die operative Umsetzung der schulischen Praxisphasen und der Koordination mit dem Referendariat als drittem Ausbildungsabschnitt.
- Es entwickelt kompetenzorientierte Standards für die Lehrerbildung in Absprache mit den Fächern, gibt Empfehlungen an die Fachbereiche zur Verbesserung des Lehramtsstudiums und fördert Forschungsvorhaben im Rahmen der Schulbegleitforschung.
- Es wird angehört bei Berufungen auf fachdidaktisch ausgerichtete Professuren.

Die Gutachtergruppe bewertet die neue Struktur der Praktika, deren Zielstellung und die Organisation als sinnvoll und generell als durchführbar. Allerdings begründet sich die Bewertung ausschließlich auf einem Konzept, welches bisher noch nicht durchgeführt und erprobt werden konnte. Daher empfehlen die Gutachter in der Weiterentwicklung der Studiengänge besonders auf folgende Punkte zu achten:

1. Die Zahl der vorhandenen Praxisplätze sollte kritisch überprüft werden, da die Zahl der Studierenden in den nächsten Jahren stark ansteigen wird durch den Doppeljahrgang der Abiturienten und die Aussetzung des Wehrdienstes und da die Praktika in anderen Bundesländern nicht abgeleistet werden können. Die der Kommission genannten Zahlen könnten dabei überschritten werden.

2. Die Zusammenarbeit zwischen der Universität und den Schulen, in denen Praktika stattfinden sollte langfristig systematisiert werden, d.h. die Schulen sollten in die fachdidaktischen und pädagogischen Überlegungen der Fachbereiche direkt mit einbezogen werden. Eine wirksame Einführung in die Praxis ist nur gewährleistet, wenn pädagogische und fachdidaktische Vorstellungen von Universität und Schule im direkten Dialog aufeinander abgestimmt werden. Im jetzigen Modell übernimmt das allein das Landesinstitut für Schule mit einem Qualifizierungsprogramm für Mentorinnen und Mentoren.
3. Die Mentoren, die die Studierenden im Praktikum in der Schule begleiten, sollten ebenfalls in das Qualitätsmanagement der Universität eingebunden werden. Das bedeutet, dass das ZfL, das die Studierenden und die Dozenten befragt, die Mentoren an den Schulen in den Qualitätszirkel mit aufnimmt, umso Brüche zwischen schulischer und universitärer Ausbildung erfassen zu können und mit der Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit darauf zu antworten.

5. Geschlechtergerechtigkeit/ Familienfreundlichkeit/ Nachteilsausgleich

Die Universität Bremen hat zurzeit verschiedene Diversity Projekte:

1. Der Campus als multikultureller Begegnungsort der Stadt (<http://www.uni-bremen.de/international.html>)
2. Für die Entwicklung einer Kultur der Kooperation und Beteiligung (www.personalentwicklung.uni-bremen.de)
3. Entwicklung von familienfreundlichen Studienbedingungen, Sensibilisierung von Führungskräften für unterschiedliche Lebenslagen und Unterstützung einer Entwicklung neuer Rollen- und Entscheidungsmuster (www.familie.uni-bremen.de)
4. Zentrum für Gender Studies (www.zgs.uni-bremen.de)
5. Bremer Institut für Kulturforschung (www.kultur.bik.uni-bremen.de) sowie das Kompetenzzentrum Frauen in Naturwissenschaft und Technik (www.meta.uni-bremen.de)

Die Gutachtergruppe hat erfahren, dass das Thema Diversity an der Universität Bremen für die Universitätsleitung eine hohe Relevanz hat. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Universität sehr bemüht ist, die Studierbarkeit und den Studienerfolg für die zunehmend heterogene Studierendenschaft zu sichern. In der Charta der Vielfalt, die die Universitätsleitung 2009 unterzeichnet hat, ist die Absicht, chancengerecht mit unterschiedlichen Lagen der heterogenen Studierendengruppe zu verfahren, festgeschrieben. Es ist ein detaillierter Katalog von Maßnahmen für Studierende erstellt worden, der von einem vielfältigen Angebot an

Schnuppermaßnahmen für Studieninteressierte bis hin zur Gründung eines Promotionszentrums reicht.

Mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen werden Studierende mit Migrationshintergrund, ausländische Studierende, Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, Studierende mit Kind und familiären Verpflichtungen, Studierende, die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, Studierende ohne Abitur und Studierende in Fächern, die geschlechterdominant besetzt sind und Studierende mit der Zugehörigkeit zu bestimmten Glaubensgemeinschaften gefördert.

Die Universität Bremen fördert durch Schulungen von Multiplikatorinnen und Führungskräfte die Sensibilisierung für Diversity im Bereich der Lehre und des Studiums. Es wird eine überzeugende Sicherung der Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit der genannten Konzepte vorgelegt. Besonders überzeugend ist die Initiative, auch Männer zu ermutigen in die Grundschule als Lehrer zu gehen.

Trotz der genannten Anerkennung weist die Gutachtergruppe auf folgenden Kritikpunkt hin und spricht sich hinsichtlich der zukünftigen Erweiterung der Familienfreundlichkeit dafür aus, das Kindertagesbetreuungsangebot an der Universität Bremen gleichermaßen für Studierende und Hochschulangehörige stärker auszubauen.

6. Studierbarkeit

6.1 Zeitfensterregelungen

Die Universität Bremen koordiniert die Studiengänge und das Lehrangebot mit Hilfe von Zeitfenstern und Einteilung der Fächer in Fächergruppen, um ein überschneidungsfreies Studieren zweier Fächer in den Bachelor- bzw. Lehramtsstudiengängen zu ermöglichen. Diese Regelung soll auch nach der Umstellung der Studiengänge beibehalten werden. Die Umstellung macht es jedoch nötig, dass auch die Zeitfenster und die Fächergruppen gegebenenfalls umstrukturiert werden. Die Planungen dazu waren zur Zeit der Erstellung der Dokumentation der Universität noch nicht so weit, dass sie in den Unterlagen schon erläutert werden konnten. Die Universität lieferte dazu Unterlagen nach, die den jetzigen Stand und die geplante Situation darstellt. Die Schwierigkeit bei der Planung liegt darin, die Studierenden in ihrer Fächerwahl möglichst nicht einzuschränken und trotzdem größtmögliche Flexibilität zu bewahren.

Zur neuen Zeitfensterregelung hat die entsprechende Arbeitsgruppe drei verschiedene Vorschläge entwickelt, wie eine solche neue Struktur aussehen könnte. Diese befinden sich gerade in der Abstimmung der Studiendekane der Universität. Bei einer Begutachtung der Fachcluster sollte darauf geachtet werden, wie die Zeitfensterregelung in den einzelnen Fachbereichen umgesetzt wird. Nach Aussage der Studierenden stellt die Zeitfensterregelung

jedoch kaum Probleme dar, da viele Fachbereiche den Studierenden z.B. durch Aufheben von Zugangsvoraussetzungen zu Modulen entgegen gekommen seien, um das Studium innerhalb eines Faches (und der relativ starren äußeren Struktur) zu flexibilisieren. Probleme können und würden lediglich auftreten, wenn Fächer aus der gleichen Fächergruppe studiert werden, die dann notwendiger Weise im gleichen Fenster liegen. Die Universität Bremen weist schon bei der Bewerbung bzw. in der Studienberatung auf die Zeitfensterregelung hin und bespricht die möglichen Konsequenzen einer Fächerwahl aus der gleichen Fächergruppe.

Bei den Fächergruppen wird es nach Aussage der Programmverantwortlichen nur wenige Änderungen geben. Die Umstrukturierung des Grundschullehramts z.B. macht dies aber nötig, um die Fächer im Primarlehramt besser miteinander kombinieren zu können. So werden z.B. die beiden Fächer Elementarmathematik und Deutsch, die nach neuer Prüfungsordnung nun beide studiert werden müssen, nicht beide in der gleichen Fächergruppe liegen. Auch hier stellt die Universität zwei Vorschläge vor.

Die Einteilung in Fächergruppen ist an sich sinnvoll und wohl unumgänglich. Allerdings sollte die Universität noch einmal überprüfen, ob sich die jetzige Zusammenstellung der Fächergruppen bewährt hat und sie diese beibehält. Denn aus den Unterlagen wird ersichtlich, dass gelegentlich auch affine Fächer in der gleichen Gruppe liegen, was z.B. die Kombination von Mathematik und den Wirtschaftswissenschaften erschwert.

6.2 Auslandssemester

Nach Aussage der Studierenden führt ein Auslandssemester, das in vielen Studiengängen verpflichtend ist, in der Regel zu einer Verlängerung der Studienzeit. Dies führe wegen des meist zweisemestrigen Turnus der Veranstaltungen zu einer Verlängerung von bis zu einem Jahr. Für Lehramtsstudierende stellt sich zudem das Problem, in den Semesterferien meist Schulpraktika absolvieren zu müssen, die mit einem geplanten Auslandssemester kollidieren. Die Studierenden begrüßen daher die Reduzierung der Praktika, sehen das größte Problem allerdings darin, dass die Leistungen, die im Auslandssemester erbracht werden, oft nicht genügend bzw. gar nicht auf ihr Studium an der Heimuniversität angerechnet würden.

Die Universität Bremen hat sich der Kritik der Studierenden angenommen und Qualitätsempfehlungen und –richtlinien für die Planung und Organisation der Studiengänge veröffentlicht, die die Mobilität der Studierenden sichern sollen. Studiengänge, die einen Auslandsaufenthalt vorschreiben, müssen z.B. gewährleisten, dass dieser sich nicht mit den Schulpraktika überschneidet. Außerdem empfiehlt die Universität eine großzügige Anrechnung von Studienleistungen, die an der Partneruniversität erbracht worden sind. Dies ist unerlässlich, wenn eine deutliche Verlängerung der Studienzeit verhindert werden soll. Mit diesen übergreifenden Qualitätsrichtlinien setzt die Universität Bremen außerdem zwei Empfehlungen aus der erstmaligen Akkreditierung um. Hier wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, die

Struktur der Studiengänge zu flexibilisieren um ein Auslandsaufenthalt zu ermöglichen. Außerdem wurde die Kombination und der Ablauf der schulpraktischen Studien und einem notwendigen Auslandsaufenthalt kritisiert. Mit den angesprochenen Neuerungen und der Einigung auf gemeinsame Standards bzgl. der Auslandsaufenthalte scheint die Universität Bremen einen richtigen und notwendigen Schritt unternommen zu haben.

In der Begutachtung der einzelnen Fächer sollte dennoch überprüft werden, ob die Fachbereiche sich an den Qualitätsempfehlungen orientieren, da es trotz eines Aufenthalts im Ausland oder an einer anderen innerdeutschen Universität möglich sein sollte, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren.

6.3 Prüfungssystem

Die Universität Bremen hat für die hier vorliegenden Studiengang sog. Rahmenprüfungsordnungen festgelegt, in der allgemeine Bestimmungen zu Prüfungsformen, Durchführung von Prüfungen und zur Benennung der Prüfenden festgelegt wurden. Ergänzt wird dieser allgemeine Teil durch die fachspezifischen Prüfungsordnungen der einzelnen Fächer. Für diese Ordnungen wurden einheitliche Muster an die Fächer herausgegeben, um die Prüfungsverwaltung zu vereinfachen und den Studierenden größtmögliche Transparenz zu gewähren.

Die Studierenden begrüßen die Umstrukturierung der Studiengänge, da für sie einer der Hauptmängel des alten Systems die sehr hohe Prüfungslast war, die nun reduziert werden soll. Bei der Begutachtung der Fachprogramme sollte daher überprüft werden, ob die einzelnen Fächer auch hier die Empfehlungen der Universität zur „Förderung von Flexibilität im Studium“ (Qualitätsempfehlung Nr. 3) beachten. Die Studierenden wiesen außerdem darauf hin, dass es z.T. große Unterschiede zwischen den einzelnen Fachbereichen gibt was die Vielfalt an Prüfungsformen und die Vorbereitung auf das Abschlusskolloquium betrifft, in dem die Abschlussarbeit vorgestellt wird. Auch hierauf sollte bei der Begutachtung der Fachcluster geachtet werden.

6.4 Mitbestimmungsmöglichkeiten der Studierenden

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Universitätsleitung das Gespräch mit der Studierendenvertretung und den Fachschaften sucht. Die Studierenden bestätigten im Gespräch, dass sie in den Gremien der Fachbereiche sehr gut eingebunden sind und die Leitungen der Fachbereiche und der Universität Kritikpunkte der Studierenden ernst nehmen und versuchen diese umzusetzen.

6.5. Transparenz

In der erstmaligen Akkreditierung wurde verstärkt darauf hingewiesen, dass alle notwendigen Informationen über die Studienbedingungen und die Struktur der Studiengänge unverzüglich

den Studierenden veröffentlicht und zugänglich gemacht werden sollten. In der aktuellen Begutachtung wurden erneut Gespräche mit Vertretern der Studierenden geführt, die zu diesem Thema durchweg positive Erfahrungen anführten. Die studienorganisatorischen Dokumente finden sich auf der Homepage der Universität, das Zentrum für Lehrerbildung sowie das Prüfungsamt bieten eine gute Anlaufstelle für Rückfragen und die zentrale Studienberatung würde ebenfalls wichtige Informationen bereit halten.

7. Qualitätsmanagement

7.1 generelles Qualitätsverständnis an der Universität Bremen

Die Universität Bremen beschreibt in der vorliegenden Selbstdokumentation, dass in der Zeit seit der erstmaligen Akkreditierung verstärkt an der Etablierung einer Qualitätskultur gearbeitet wurde. Die einzelnen Prozesse wurden in einem sog. „Qualitätskreislauf Lehre“ zusammengefasst und setzten sich aus der Auswertung der Lehrevaluation, dem Abgleich mit den Zielen der Studiengänge, der Diskussion über die Ergebnisse und die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung sowie der Dokumentation der Maßnahmen zusammen. Der Akademische Senat hat sich in verschiedenen Gesprächen auf gemeinsame Prinzipien, Grundsätze und Verfahrensrichtlinien geeinigt, deren Umsetzung in einer Ordnung für ein Qualitätsmanagement für Lehre und Studium geregelt ist.

Die Gutachtergruppe hat des Weiteren geprüft, wie mit den Ergebnissen im Qualitätsmanagementsystem umgegangen wird. Es wurde in Erfahrung gebracht, dass in den einzelnen Fachbereichen Qualitätszirkel eingesetzt wurden. Eine Lernplattform ermöglicht die Bereitstellung von online-basierten Evaluationsbögen für alle Studierende, mit denen sie ihre Veranstaltungen evaluieren können. An der Universität sind alle Fachbereiche aufgefordert zu entscheiden, ob und wie die dort lehrenden Dozenten evaluiert werden. Nicht immer werden die online bereitgestellten Evaluationsinstrumente genutzt, sondern eigene Verfahren entwickelt.

7.2 Qualitätssicherung in der Lehrerbildung

Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) hat übergeordnete Aufgaben im Qualitätsmanagement, untersucht die Praktikumssituation, es ist dort geplant, eine Absolventenstudie durchzuführen und es wurde für die gesamte Universität eine Evaluationssatzung verabschiedet, in der die Rolle des ZfL einbezogen wurde. Es wurden zudem Qualitätsrichtlinien für die Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland aufgestellt.

Die Gutachtergruppe hat sich gefragt, wie das Qualitätsmanagement in die schulpraktischen Studien bzw. in die Praktikumsphase an den Schulen eingebunden wird. Bisher scheint keine

systematische Rückmeldung aus den Schulen implementiert zu sein. Zurzeit beginnt jedoch eine stärkere Verknüpfung des ZfL mit dem Landesinstitut für Schule (LIS), an dem die Mentoren, die in den Schulen die auszubildenden Lehramtsstudierenden in ihren Schulpraktika betreuen, ausgebildet werden. Da aus den Schulen Vertreter in der „AG Schulpraktische Studien“ am ZfL sitzen, um hier gemeinsame Betreuungs- und Praktikumskonzepte zu entwickeln, sollte geprüft werden, ob und wie die Mentoren in die Qualitätssicherung einbezogen werden können. Daher spricht die Gutachtergruppe den Hinweis an die Gutachter der Fachcluster aus, zu prüfen, ob die Fachbereiche und das ZfL im Sinne der zentral vorgegebenen Qualitätsstandards systematische Qualitätssicherungsverfahren auch in der Praktikumsphase an den Schulen implementieren.

Ergebnis

8. Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission

Ziele:

Die Gutachtergruppe spricht sich für die folgende Auflage aus:

1. Für die Masterstudiengänge Gymnasium/ Oberschule und Grundschule müssen übergeordnete Zielstellungen bspw. im Sinne eines Leitbildes formuliert werden.

Praktika:

Die Gutachtergruppe spricht sich für folgende Empfehlungen aus:

1. Die Zusammenarbeit zwischen der Universität und den Schulen, in denen Praktika stattfinden sollte langfristig systematisiert werden.
2. Die Mentoren, die die Studierenden im Praktikum in der Schule begleiten, sollten ebenfalls in das Qualitätsmanagement der Universität (bzw. in ein Evaluationsverfahren) eingebunden werden.

Familienfreundlichkeit:

Die Gutachtergruppe spricht sich für folgende Empfehlung aus:

1. Das Kindertagesbetreuungsangebot an der Universität sollte gleichermaßen für Studierenden und Hochschulangehörige ausgebaut werden.

Studierbarkeit:

Die Gutachtergruppe spricht sich für folgende Empfehlungen aus:

1. Im Hinblick auf die Zeitfensterregelung sollte in der Weiterentwicklung der Studiengänge geprüft werden, ob sich die Zusammenstellung der einzelnen Fächergruppen bewährt.

2. Es sollte geprüft werden, ob die universitätsweiten Qualitätsempfehlungen zur Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland Anwendung finden und sich bewähren.

2. Hinweise an die Gutachter der Fachcluster

Konzept:

Die Gutachtergruppe spricht folgenden Hinweis an die Gutachter der Fachcluster aus:

1. Es sollte geprüft werden, ob im Fachangebot Elementarmathematik die grundschulspezifischen mathematischen Inhalte enthalten sind.

Sonderpädagogik/ Inklusive Pädagogik:

Die Gutachtergruppe spricht folgende Hinweise an die Gutachter der Fachcluster aus:

1. Es sollte geprüft werden, ob das neue Konzept Anschlussmöglichkeiten für Masterabsolventen in anderen Bundesländern ermöglicht (Konformität des Bremer Konzepts mit KMK-Vorgaben)
2. Es sollte geprüft werden, ob das Angebot von vier sonderpädagogischen Fachrichtungen, bei ca. 20-40 Studienanfängern pro Jahr langfristig tragfähig ist.

Qualitätsmanagement:

Die Gutachtergruppe spricht folgenden Hinweis an die Gutachter der Fachcluster aus:

1. Es sollte geprüft werden, ob die Fachbereiche im Sinne der zentral vorgegeben Qualitätsstandards systematische Qualitätssicherungsverfahren implementiert haben.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses stellt die Akkreditierungskommission einstimmig auf ihrer Sitzung am 28. Juni 2011 das folgende Ergebnis fest:

Empfehlungen:

Die Zusammenarbeit zwischen der Universität und den Schulen, in denen Praktika stattfinden sollte langfristig systematisiert werden.

Die Mentoren, die die Studierenden im Praktikum in der Schule begleiten, sollten ebenfalls in das Qualitätsmanagement der Universität (bzw. in ein Evaluationsverfahren) eingebunden werden.

Das Kindertagesbetreuungsangebot an der Universität sollte gleichermaßen für Studierenden und Hochschulangehörige ausgebaut werden.

Im Hinblick auf die Zeitfensterregelung sollte in der Weiterentwicklung der Studiengänge geprüft werden, ob sich die Zusammenstellung der einzelnen Fächergruppen bewährt.

Es sollte geprüft werden, ob die universitätsweiten Qualitätsempfehlungen zur Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland Anwendung finden und sich bewähren.

Hinweise an die Gutachter der Fachcluster:

Es sollte geprüft werden, ob im Fachangebot Elementarmathematik die grundschulspezifischen mathematischen Inhalte enthalten sind.

Es sollte geprüft werden, ob die Fachbereiche im Sinne der zentral vorgegeben Qualitätsstandards systematische Qualitätssicherungsverfahren implementiert haben.

Hinweise für den Bereich Sonderpädagogik/ Inklusive Pädagogik:

Es sollte geprüft werden, ob das neue Konzept Anschlussmöglichkeiten für Masterabsolventen in anderen Bundesländern ermöglicht (Konformität des Bremer Konzepts mit KMK-Vorgaben)

Es sollte geprüft werden, ob das Angebot von vier sonderpädagogischen Fachrichtungen, bei ca. 20-40 Studienanfängern pro Jahr langfristig tragfähig ist.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Entscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen:

Für die Masterstudiengänge Gymnasium/ Oberschule und Grundschule müssen übergeordnete Zielstellungen bspw. im Sinne eines Leitbildes formuliert werden.

Begründung:

Die Hochschule stellt in ihrer Stellungnahme das Profil des Lehramtsstudiums Gymnasium /Oberschule unter Verweis auf die Fächer (S. 2) heraus, desgleichen die senatorische Behörde in ihrer Stellungnahme (S. 7). Ein Leitbild (oder ein übergeordnetes Ziel) zu formulieren, entspricht

nach Auffassung der senatorischen Behörde den klassischen Qualitätsentwicklungszirkeln und ist aus deren Sicht konsequent und nachvollziehbar. Der Unterschied zwischen den beiden Lehramtsstudiengängen ist klar erkennbar. Daher kann die Auflage entfallen.